

Erscheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Einget. An der Post-Regierungs-Verzeichnisse für 1892 unter Nr. 4162.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Sammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Amt I, Nr. 4186.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 24. März 1892.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Den Lügnern auf die Finger!

Die Bourgeoisblätter benutzen — wie wir schon erwähnten — die Feier des 18. März, um die alten Lügen über die Pariser Kommune wieder in Umlauf zu bringen, und die frech erdichteten, oder sagen wir es gerade heraus: frech erlogenen „Greuel“ den deutschen Sozialdemokraten an die Rockschöpfe zu hängen.

Hat da z. B. die „Magdeburger Zeitung“, in welcher der berüchtigte „Lügen“-Hans sein Wesen treibt, die Frechheit, nachdem wir ihr neulich schon den Standpunkt klar gemacht hatten, jetzt weiter zu schreiben:

Unsere Bemerkungen zum 18. März sind natürlich dem „Vorwärts“ wider den Strich gegangen und er antwortet darauf in dem annehmlichen Tone, der unter Herrn Liebknecht's Regime dem „führenden Blatte“ der Sozialdemokratie eigen geworden ist. Es soll eine Lüge sein, daß die Kommune die Geißeln erschossen habe; denn die Kommune habe nicht mehr bestanden, als die Erschießung stattgefunden. Es soll eine Lüge sein, daß die Kommune Grausamkeiten verübt habe. Die Erschießung der Geißeln sei ein Ausbruch der Volkswuth gewesen, die Lynchjustiz übte. Das Blut der Geißeln ließe an dem Ordnungswärter Thiers, dem wiederholt die Auswechslung sämtlicher Geißeln gegen den einen Blanqui angeboten worden sei. Der letzte Punkt enthält eine offensbare Unwahrheit. Der Kommune die Befreiung der Geißeln in Paris anzuwenden und für die Befreiung der Geißeln thätigen amerikanischen Gesandten Washburne bekannt geworden ist, heißt es, daß, wenn Blanqui freigelassen würde, der Erzbischof und noch vier oder fünf von Thiers zu bezeichnende Gefangene in Freiheit gesetzt werden sollten. Der „Vorwärts“ aber schreibt rundweg, daß die Auslieferung Blanqui's die Befreiung sämtlicher Geißeln zur Folge gehabt hätte.

Die Erschießung der Geißeln durch die Kommune hatte am 21. und 28. Mai stattgefunden. Bereits am 21. Mai aber waren die Versäuer in die Stadt Paris eingedrungen, und unter dem Eindruck dieser Nachricht hatte sich der Rath der Kommune ausgesprochen. Auf diesen Umstand und auf ein am 23. Mai erlassenes Manifest des „Zentralkomitees“, das Lafargue ein Hirngespinnst nennt, stützen sich die Sozialdemokraten, wenn sie behaupten, daß die Kommune mit der Erschießung der Geißeln nichts zu thun gehabt habe. Das sind aber nur Ausreden, eben so windig, wie die der deutschen Sozialdemokraten, wenn sie die Ausschreitungen der sogenannten Arbeitslosen von sich zurückweisen. Ob der Rath der Kommune fortbestand oder nicht, die Kommune hat sich auch nach dem 21. Mai noch zu behaupten versucht, und die Erschießung der Geißeln fand statt auf Grund des unter dem 5. April über die Geißeln erlassenen Dekrets, wonach die Hinrichtung eines Verteidigers der Kommune durch die Versäuer die der Geißeln in gleicher oder doppelter Zahl zur Folge haben sollte.

Auch Karl Marx scheut sich nicht, die „Lüge“ (nach dem „Vorwärts“) auszusprechen; er sucht die Hinrichtung nur als

nothwendig zu rechtfertigen, nachdem Thiers sich gereizert hatte, „den Erzbischof und einen ganzen Haufen Pfaffen“ gegen Blanqui auszutauschen.

Es mag der deutschen Sozialdemokratie ja unbequem sein, wir werden aber nicht aufhören, immer und immer wieder auf die Greuelthaten der ersten Proletarier-Regierung hinzuweisen.

Man lese Vorstehendes genau. Unter dem augenblicklichen Eindruck der handgreiflichen, wuchtigen Wahrheit giebt das saubere Blatt zu Anfang des Artikels unwillkürlich zu, daß wir es mit Recht der Lüge geziehen und klammert sich bloß an den Nebenpunkt, daß wir von einem Angebot der Kommune, „s ä m m t l i c h e“ Geißeln gegen den einen Blanqui auszuwechslern gesprochen hätten, während nach Lafargue bloß die Auswechslung der „hervorragendsten“ angeboten gewesen sei, und hinternach hat dieses Organ des „Lügen“-Hans die Stier, all seine Lügen aufrecht zu erhalten und uns der Unwahrheit zu zeihen! Das ist der Sache ganz würdig, welche die Magdeburgische vertritt — und namentlich auch ihres Patrons, des „Lügen“-Hans.

Zunächst sei der Erzlägnerin nun gesagt, daß die Kommune, wie wir aus dem Munde verschiedener Mitglieder wissen, allerdings bereit war, s ä m m t l i c h e Geißeln gegen Blanqui auszuwechslern. Und des Weiteren sei der Erzlägnerin gesagt, daß Marx in der „Adresse des Generalraths“ ausdrücklich erklärt hat, die Erschießung der Geißeln sei erst erfolgt, als die Kommune aufgehört hatte zu bestehen.

Wahr ist, daß von der Kommune am 5. April der Beschluß gefaßt wurde, auf die Erschießung jedes Kommunearden durch die Versäuer mit der Erschießung einer oder zweier Geißeln oder Gefangenen zu antworten.

Dieser, durch die bestialische Grausamkeit der Versäuer hervorgerufene Beschluß ist aber in keinem einzigen Fall zur Ausführung gekommen, weil die Majorität der Kommunemitglieder Humanität übte.

Nachdem wir hiermit die neuen Lügen zurückgewiesen und den Lügnern verdienstermaßen auf die Finger geklopft haben, jetzt unsererseits eine Frage:

Wenn die Kommune die Geißeln erschossen hätte, wäre sie nach dem geltigen Völker- und Kriegsrecht etwa nicht dazu befugt gewesen?

Allerdings — das Geißel-nehmen ist eine Barbarei und seit Menschenaltern war es außer Mode gekommen. Im Jahre 1870 ist es aber wieder eingeführt worden, und zwar durch die deutsche Kriegsführung.

Weiß die „Magdeburger Zeitung“ das nicht? Und weiß sie nicht, daß in mehr als einem Fall französische Geißeln von deutschen Truppen erschossen worden sind? Und was den Deutschen im Krieg erlaubt war, das wird die „Magdeburger Zeitung“ doch den Kommunearden nicht verwehren wollen? Krieg ist Krieg. Also wenn die Kommune das gethan hätte, was die „Magdeburger Zeitung“ ihr anläßt, dann hätte sie vom Standpunkt der „Magdeburger Zeitung“ aus vollkommen recht gehandelt.

Zum Schluß machen wir noch auf den gemeinen Kniff der „Magdeburger Zeitung“ aufmerksam, die Handlungen der Kommune und die „Ausschreitungen der Berliner Arbeitslosen“ in einen Topf zu werfen und uns für beides verantwortlich zu machen. Wohl, für die Kommune einzutreten, haben wir uns niemals gescheut — wir thaten es, als sie noch kämpfte, wir thaten es, als sie in Blut erstickt war, wir haben es noch gestern gethan und werden es auch fernerhin thun. Für die „Arbeitslosen“ sind wir stets eingetreten und werden fortfahren es zu thun. Für die „Ausschreitungen“, die der Arbeitslosigkeit entspringen, weisen wir jedoch die Verantwortlichkeit zurück und wählen sie denen zu, welche Schuld sind an der Arbeitslosigkeit und dem Elend des Kapitalismus — mit anderen Worten: der „Magdeburger Zeitung“-Sippe, die ein Herz und eine Seele ist mit den Schlächtern der Kommune. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. März.

Die Ministerkrisis. Die „National-Zeitung“ faßt die heute im Schwange befindlichen Nachrichten kurz so zusammen:

„Graf Caprivi hat sich heute Vormittag wieder zum Kaiser nach Hubertusstock begeben, um ihm den endgültigen Vorschlag wegen der Ernennung eines preussischen Ministerpräsidenten zu unterbreiten; der Reichskanzler wird heute Abend mit der Entscheidung des Kaisers zurück erwartet. Es gilt jetzt als ziemlich sicher, daß die Ernennung des Oberpräsidenten von Hessen-Rhassau, Grafen Botho Eulenburg zum Ministerpräsidenten erfolgt. Die Neubesehung des Kultusministeriums wird erst auf den Vorschlag des neuen Ministerpräsidenten stattfinden.“

Graf Eulenburg war von 1878—1881 Minister des Innern, und als solcher vertrat er das Sozialistengesetz vor dem Reichstag und leitete — trotz der Fusage, das Gesetz loyal auszuführen — die mehr als rücksichtslose Handhabung des Ausnahmegesetzes in den ersten Jahren der Geltung desselben.

Was die Arbeiterschaft von diesem Herrn zu erwarten hat, dafür darf als charakteristisch angeführt werden, daß verglichen mit seinem Regiment die vom Ministerium Buttler nach Eulenburg geübte Praxis als die mildere allgemein empfunden wurde. Graf Eulenburg verstand unfreiwillig aus dem Ministerium, nachdem ihn Bismarck, in einer bis dahin wohl noch nie dagewesenen Weise durch den Geheimrath Rommel im Herrenhaus hat bloß stellen lassen. Eulenburg nahm nach dieser Szene sofort seinen Abschied und brachte dann einige Jahre im Ruhestande zu. Später scheint er mit dem „Eisernen“ wieder seinen Frieden geschlossen zu haben, denn er wurde Oberpräsident der Provinz Hessen-Rhassau

Feuilleton.

Magdeburg verboten.)

71

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Bänden von A. Otto Walster.

„Du hast Fräulein Findeisen gesehen?“ fragte er den Herbeieilenden.

„Ja, soeben, gnädiger Herr.“
„Sag, wo Du sie gesehen hast.“
„Am Thorweg; sie verlangte ihren Wagen, da sie schnell in die Stadt zurückkehren müsse.“

„Und was thatet Ihr?“
„Wir fragten bei dem Kutscher an, ob die Wagen schon von Moorungen hier eingetroffen seien. Der Kutscher theilte uns mit, daß einige der Wagen noch unterwegs seien. Da meinte das Fräulein, sie wolle dem Wagen entgegengehen, wir möchten ihrem Vater, dem Herrn Findeisen, ihre Entfernung anzeigen, was wir auch gethan haben. Einer von uns wollte das Fräulein begleiten, aber sie wies dieselbe zurück und drückte mir diesen Thaler in die Hand.“

„Es ist gut, Du kannst nun gehen.“ befahl Howard, und sich darauf mit einem spöttischen Blick gegen seine Schwester wendend, fragte er: „Der Fall ist nun wohl aufgeklärt und ich darf mich meinen weiteren Pflichten widmen?“

Und ohne ihre Antwort abzuwarten, wandte er sich der übrigen Gesellschaft zu.

„Ich weiß nicht, ich habe eine kaum erklärliche Angst

in mir: Herminen's Verschwinden ist mir rein unerklärlich, völlig unbegreiflich; und ich kann keine Ruhe finden, bis ich sie in Sicherheit und ruhig weiß,“ bemerkte Helene zu den Zurückgebliebenen.

„Mein Bruder erwartet mich in Moorungen,“ berichtete Elise, „er muß sie sehen.“

„Ich werde sogleich hinuntereilen und sie bitten, Ihrer zu warten,“ erklärte Lange.

„Thun Sie das, mein Freund,“ bat Helene; „Sie geben mir meine Ruhe wieder.“

Lange entfernte sich unbeachtet von irgend Jemandem; die Gesellschaft begann langsam und in lebhaftem Gespräch den Wintergarten zu verlassen, begleitet von ihrem Wirth, welcher sie nach den Wagen führte. Ein Theil der Dienerschaft war den Herrschaften beim Einsteigen behilflich, während die Uebrigen abzuräumen begannen.

Sechstes Kapitel.

Unheimliche Gesellen.

Als Lange das Gewächshaus verlassen, hatte er einen Diener nach dem kürzesten Wege nach Moorungen gestraft und eine Alee gezeigt bekommen, die zu einem Feldwege hinausführte. Die Begleitung lehnte der junge Mann ab und eilte mit flüchtigen Schritten dem Ausgangspfortchen zu. Tiefe Stille und unendlich tiefe Dunkelheit beherrschten den Ort; wenigstens schien es so für ihn, denn die Sinne im Rauschen der Musik und der grellen Beleuchtung für feinere Empfindungen zeitweilig abgestumpft waren.

Hatte ihm der Diener den richtigen Weg nicht gezeigt, oder war er der Weisung nicht richtig nachgekommen? Er besand sich am Ende seines Weges zwar vor der Ein-

fassungsmauer des Parkes, aber nicht vor dem Eingangspfortchen, und es blieb ihm, so groß seine Ungebuld auch sein mochte, nichts übrig, als den Weg wieder zurückzugehen. Und auch hier passirte ihm der Unfall, daß er auf einen beim Gehen nicht bemerkten Seitenpfad gerieth, welchen Umstand er erst gewahr wurde, als ihm der Weg seiner Länge halber anfing.

„Ein wirklicher Zauber oder vielmehr ein verheerter Garten ist das, und unheimlich noch obenrein,“ murmelte unser Freund mahnend, indem er stehen blieb. „Es sollte mich wirklich nicht wundern, wenn mir hier etwas passirte. Da will ich den Anderen vorausseilen und komme als der Letzte von Allen an, wenn ich überhaupt in einer halben Stunde wieder auf dem richtigen Wege bin. Doch halt, da zeigt sich ein lichter Schimmer, gehen wir ihm nach.“

„Keinen Laut, oder Sie sind ein Kind des Todes,“ flüsterte in diesem Augenblicke eine Stimme an seinem rechten Ohre, während dem linken das Knacken eines Gewehrhamms hörbar wurde. Im nächsten Momente fühlte er seine beiden Arme erfaßt, und die Stimme des Unsichtbaren flüsterte von Neuem:

„Es geschieht Ihnen Nichts, wenn Sie still sind; aber geben Sie von Ihrem Ueberflusse etwas für die Armen: Uhr, Kette, Ringe, Börse; und spüren Sie sich, denn wir haben keine Zeit.“

„Uhr, Kette, Ringe, Börse? Wen meint Ihr denn hier angehalten zu haben, daß Ihr sogleich voraussetzt, ich sei mit dergleichen Luxusgegenständen beladen?“

„Sie sind einer von den reichen Leuten, die heute bei Howard's zu Besuch waren, machen Sie also keine Umstände.“

Das Knacken des Gewehrhamms wurde von Neuem

und später auch Domkapitular in Brandenburg. Besteres ist eine sehr eintägliche Sinecure, die ihrem Inhaber nichts weiter auferlegt, als einmal im Jahre im Kreise Gleichberechtigter, an reich besetzter Tafel sich zu laben.

Graf Botho von Eulenburg ist seinen politischen Grundfäden nach konservativ und außerdem ein vielgewandter Hofmann. Zur Zeit des Regiments der 100 Tage unter Kaiser Friedrich wurde Graf Eulenburg viel als eventueller Nachfolger Buttlers genannt. Durch seine rücksichtslose Handhabung des Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiter hat sich der Herr Graf besonders bei den nationalliberalen Großindustriellen einen Stein ins Brett gesetzt. Die Herren o. Stumm und Baare dürften eine frische Flasche angefohlen haben, als sie erfuhren, daß der Sozialistengesetz-Minister wieder zurückkehrt. Bemerkenswert sei noch, daß die Abendblätter das Gericht verzeichnen, Caprivi gehe auch und Graf Botho von Eulenburg löse denselben nicht nur im preussischen Ministerium, sondern auch im Reichsstaatsamt ab.

Die Ohnmacht der Kulturkämpfer. Der Jesuitenpater Granderath, der in Dortmund eine Reihe religiös-wissenschaftlicher Vorträge gehalten hat, wird durch Beschluß der Polizeibehörde vom 16. d. M. an der Fortsetzung dieser Wirksamkeit gehindert. Noch besteht das Reichsgesetz betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872, das der Gesellschaft im Gebiet des Deutschen Reichs die Ordenswirksamkeit unterlag, ein Gesetz, das nichts ist, als das klägliche Angstprodukt eines Liberalismus, der den Verzichts auf den Kampf mit geistigen Waffen durch ein Ausnahmegesetz gegen die Widerfächer besiegelt. So konnte die bebende Furcht des bürgerlichen Gemüths von der väterlichen Sorge des Dortmunder Polizeiamts glücklich verschleudert, der verhängnisvolle Jesuitenpater mit zerhacktem Aesopfaden heimgeschickt werden. Eine Partei, die den Jesuitismus mit dem Mittel widerlegt und gegen die Propaganda der Schüler Lopolas durch Sondergesetze sich schützen will, ist bankrott. Daß der Bankbrüchige aber seines Zusammenbruchs sich auch noch berühmt und ein schellenlauter Thor die Dortmunder Polizei mit jauchzendem Beifall begleitet, ist die tiefste Stufe des Verfalls. Pater Granderath hatte in Dortmund über den christlichen und modernen Religionsbegriff, über die Grundlage der modernen Weltanschauung, über Natur und Offenbarung, Toleranz und Liebe u. dgl. gesprochen. Die „Kölnische Zeitung“, das führende Blatt des Nationalliberalismus schreibt:

„Ein Blick auf den mitgetheilten Inhalt der Vorträge lehrt, daß ein von den Ordensobern wohlüberdachter Plan vorliegt, bei dessen Ausführung es sich also um eine Ordenswirksamkeit handelt. Nach alledem ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das polizeiliche Verbot der Dortmunder Vorträge in der Zentralinstanz gebilligt werden wird. Von unserm Standpunkte aus ist es uns sehr lieb, daß diese Entscheidung gerade jetzt erfolgen muß. Den Herren vom Zentrum aber geben wir den Rath, sich nicht zu sehr für die vorzeitige Thätigkeit der Jesuiten — namentlich auch nicht für die Missionen, die sie jetzt im Regierungsbezirk Treier abhalten — zu begeistern, da dieses Auftreten nur allzu deutlich zeigt, wie sehr die Patres gewöhnt sind, sich selbst wider zu Recht bestehende Gesetze aufzuheben und durch ihre Thaten andere Bürger zu einer gleichen Aufhebung zu verleiten.“

Der Liberalismus streckt im geistigen Kampf die Waffen vor den Jesuiten und bereist sich, muntere Kapriolen vor dem Polizeistock schneidend, die gefährdeten Feinde durch schnelle Angeber dem Staatsanwalt zu überliefern. Die Sozialdemokratie ist von Anfang an grundsätzlichen Beweggründen gegen Kulturkampf und Jesuitenhag entschieden eingetreten; sie fürchtet die Gesellschaft Jesu nicht, die freilich mehr Geist, Wissen, Thatskraft und Manneszucht in sich vereinigt, als die abgetriebene, lendenlahme liberale Bourgeoisie, und wird mit jener so gut fertig wie mit dieser. Und zum Schluß, vergißt die „Kölnische Zeitung“, daß die Jesuiten eifrige Bekämpfer der kapitalistischen Ordnung sind und auf den katholischen Kongressen als Gegner jedes auch des zahllosen Arbeiterschuhes und als fanatische Vertheidiger zügelloser Ausbeutungsfreiheit sich erwiesen haben? —

Judas und Christus. Der „Reichsbote“ schreibt zur Ministerkrise von den Liberalen: „Jetzt, nachdem der Zerfetzungsprozeß sich auch auf die Regierung geworfen hat und das „Niederbrechen“ auch da seine Wirkung geübt hat — steht man mit schlotternden Knien davor, wie Judas mit seinen Silberlingen vor dem vergewaltigten Christus

— und möchte um jeden Preis den erst so geschmähten Caprivi am Ruder erhalten, weil man sich vor den Folgen seines Rücktritts fürchtet.“ Den frommen Herren, die Caprivi-Christus und Liberalismus, Judas in biblischem Eifer kontrastieren, werden bei kaltem Blute wohl selbst die Kniee schlattern über ihr kühnes Gleichniß. Wenn dieser Judas übrigens sich den Strick um den Hals legt, wo bleiben dann der „Reichsbote“ und seine Freunde? Mitgegangen, mitgefangen.

Selbsttäuschung. Rühl bis an's Herz hinan hat die Sozialdemokratie den Volksschul-Päntereien gegenüber gestanden. Ob die Kinder Mäherlich verumudert oder Zedlichlich verpfaßt wurden, blieb gleichgültig; derselbe Faden, nur von einer anderen Nummer wäre gesponnen worden. Der „Kreuz-Zeitung“ wird nun aus dem westfälischen Industriebezirk von katholischer Seite geschrieben: „Es mag offen vor aller Welt gesagt werden, daß in unserer Gegend das Schulgesetz nie anders aufgefaßt wurde, denn als Ersah für das Sozialistengesetz.“ Mit Dank sei über dieses ehrliche Eingeständniß quittirt. Jedoch die Erfolglosigkeit dieses mit Kinderfibel und Katechismus, mit Gesangbuchverlesen und biblischen Geschichten gegen die Arbeiterbewegung unternommenen Kampfes ist für den Unbesangenen von vornherein einleuchtend. Das geplante Ausnahmegesetz der Schulstube würde so platt zu Boden fallen, wie das Ostobergesetz. Unablässig arbeiten die wirtschaftlichen Zustände für das aufstrebende Proletariat. Der Katholik der „Kreuz-Zeitung“ sagt es ja gerade heraus: „Es hat den Anschein, daß die Sozialdemokratie noch längt nicht auf ihrem Höhepunkt angelangt ist, die Propaganda dieser Partei unter den Bergarbeitern hat so augenfällige Erfolge, daß die nächsten Wahlen ein ganz verändertes Bild zeigen dürften.“ Das ist auch unsere Ansicht.

Lügen in die Ferne. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, wie unsere handwerksmäßigen Alarmanachrichten-Fabrikanten die Lügen, welche sie daheim und in der Nähe nicht an den Mann bringen können, in die Ferne hinaus schreiben und telegraphieren. Namentlich letzteres — denn das Telegraphiren giebt der Lüge mehr Lebendigkeit und Kraft. In den französischen Blättern erfuhren wir schon Erstaunliches von den „blutigen Straßengefechten“, die Ende Februar hier ausgefochten wurden. In ihrer vollen Größe treten uns aber die „Berliner Februar-Ereignisse“, so wie die Alarmanachrichten-Fabrikanten sie aufgefäht oder wenigstens sich gewünscht haben, erst aus dem amerikanischen Zeitungen entgegen, die jetzt nach Europa kommen. Hunderte getödtet, Tausende verwundet — fürchterliche Mehelei, die Straßen in Blut schwimmend. — Die Sache wäre sehr lächerlich, wenn es nicht Leute gäbe, die solche Nachrichten mit vollem Ernst und Überleg, mit Melchode verbreiten, und wenn diese Leute nicht für das Ausland bis zu einem gewissen Grade ein Nachrichten-Monopol hätten. Es ist wirklich hohe Zeit, daß den Urhebern dieser gemeinschädlichen Praktiken einmal in ihre dunkeln Werkstätten hineingeleuchtet, und das Handwerk gelegt wird.

Der Innungen Ende. Westfalen ist ein Hauptstichpunkt der Bewegung, Westfalen erlebt die Konkurrenz-erklärung der Zünfte mit erschütternder Raschheit. Eine Innung nach der anderen geht aus den Fugen. Es ist vorgekommen, daß Innungen, denen die Vergünstigung aus dem § 100b der Gewerbeordnung verliehen war (das Recht des alleinigen Haltens von Lehrlingen), die Regierung ersucht haben, ihnen dieses Recht abzunehmen. Nun hat die Handwerker-Innung der Kemter Gastrop-Mengebe, die eine große Anzahl von Mitgliedern besaß, ebenfalls die Auflösung beschlossen. Der Amtmann, als Vorsitzender der Aufsichtsbekörde, gab sich alle erdenkliche Mühe, die Handwerker von ihrem Vorsatz abzubringen, es war aber vergeblich, und mit großer Mehrheit wurde der Beschluß gefaßt. In dem Geitalter des Dampfhammers, der Webmaschine, der Walzwerke ist der handwerksmäßige Betrieb dem Untergang geweiht, die Organisationsversuche der Handwerke müssen scheitern.

Von der preussischen Einkommensteuer. Die Direktion für die Veranlagung der direkten Steuern in Berlin hat nunmehr dem Magistrat das Resultat des Einkommensbezirks der Stadt Berlin pro 1892/93 übersandt.

Es ergibt sich daraus, daß für das angeführte Staatsjahr zur Staatssteuer in Berlin veranlagt worden sind 254 928 Personen von 900 bis 3000 M. Einkommen mit einem Steuerfoll von 3 509 987 M., 43 846 Personen mit einem Einkommen über 3000 M. mit einem Steuerfoll von 16 851 460 M., schließlich 242 nicht physische Personen mit 2 307 051 Steuerfoll — in Summa 22 758 498 M. Da das Staatssteuerfoll im Jahre 1891/92 = 18 885 729 M. betrug, so wird sich ein Plus von 4 862 769 M. ergeben.

Gleiches Recht für Alle. Die Leser werden sich der weiland von uns veröffentlichten Instruktion des sächsischen Staatsministeriums über die Handhabung des Vereinsgesetzes erinnern. Es hieß da, die Sozialdemokraten dürften nicht mit anderem Maß gemessen werden als die anderen Parteien. Das war sehr schön auf dem Papier, gestaltete sich aber in der Praxis ganz anders. Die sächsischen Behörden fuhren fort zu thun, was ihnen gefiel — und was — in Dresden gefiel. Der neue Minister des Innern, Herr von Mehsch, der Nachfolger des verunglückten Rostig-Ballwitz, hat das dieser Tage im Landtag rückhaltlos zugegeben. Das Verbot einer Versammlung, in der Liebknecht über den 18. März sprechen sollte, gab den sozialdemokratischen Abgeordneten Gelegenheit zu einer Anfrage, in deren Beantwortung Herr von Mehsch unter anderem sagte: „Das (nämlich das Vereinsgesetz gegen die Sozialdemokraten) schärfer angewandt wird, als gegen andere Parteien“ — das geht nicht anders. Und wenn von diesem Standpunkte aus die Polizeibehörden die sozialdemokratischen Vereine und Versammlungen mit etwas schärferem Maße messen, so entspricht das allerdings, m. H., das erkläre ich ganz offen, auch den Intentionen der Regierung. Meine Herren! Die sozialdemokratische Partei hat überhaupt erst dazu Veranlassung gegeben, daß das Vereinsgesetz jetzt schärfer gehandhabt wird, sie hat Veranlassung dazu dadurch gegeben, daß sie in bisher ruhige Verhältnisse, in ruhige Vereine, auch Arbeiter-versammlungen ihre gefährlichen Agitationen hineingetragen hat, und m. H., diese gefährlichen, diese destruktiven Agitationen werden wir bekämpfen, die Regierung und ihre Organe, so lange uns die gesetzlichen Mittel dazu zur Hand sind. Sie werden uns nie verargen, daß wir Grundzüge bekämpfen, die sehr nahe verwandt sind den Grundzügen, die die Anarchisten predigen, sehr nahe den Grundzügen, denen die Atheisten huldigen, und die ganz offenkundig den Standpunkt des Kommunismus vertreten. Sie werden einer Regierung es nie verwehren können, daß sie derartigen Grundzügen, die die bestehende Staats- und Gesellschafts-Ordnung tatsächlich auf den Kopf stellen oder beseitigen wollen, daß sie derartigen Grundzügen, wie sie seitens der Sozialdemokratie gepredigt werden, mit allen ihren Mitteln entgegentritt. Erst dann, m. H., wenn Sie sich dazu verstehen wollen, umzukehren, erst dann werden wir auch mit der Schärfe des Vereinsgesetzes nachlassen können.“

Der alte Meiternich hätte zur Zeit der Karlsbader Beschlüsse keine bessere Ordnungs-Jeremiade loslassen können. Mit Recht bemerkte einer unserer Genossen, der Herr Staatsminister von Mehsch solle doch das Opus des Magdeburger Polizei-Kommissars Krieter studiren, da werde er finden, daß er von Sozialismus und Anarchismus nichts verstehe.

Natürlich flüchtete die reaktionäre Kammermajorität dem Herrn Minister Beifall, und unsere Leute lachten — ans „Umkehren“ denken sie jedoch nicht, wohl aber daran, daß Herr v. Mehsch gelegentlich denselben Weg gehen wird, den sein Vorgänger gegangen ist.

Die Reichstags-Ergebnisse in Mecklenburg-Strelitz. Das amtliche Wahlergebnis der am 19. d. M. stattgehabten Reichstagswahl ist folgendes: Abgegeben wurden im Ganzen 17 403 St. Hieron erhielt Graf Hermann von Schwerin-Wolffshagen (deutschkons.) 8281 St., Gutspächter Conrad Wilbrandt-Biese (fr.) 6525 St., Dr. Franz Lütgenau in Berlin (Soz.) 2597 St. Die sozialdemokratische Partei hat also 910 Stimmen mehr auf ihren Kandidaten vereinigt, als sie bei der letzten Wahl zählte. Ein „Rückgang“, mit dem wir sehr zufrieden sein können. Die Stichwahl ist auf Dienstag, den 29. März,

vernehmbar, aber Lange erwiderte, ohne sich im Geringsten zu alteriren:

„Einer von den reichen Leuten, die bei Howald's zu Besuch waren? Einer von den Leuten, die da zu Besuch waren, bin ich allerdings, das will ich gestehen, aber reich? reich bin ich wirklich nicht.“

„Machen Sie mir keine Umstände; Sie zwingen uns sonst zu thun, was wir lieber nicht thun wollten.“

„Im Ernste, Freunde, ich täusche Euch nicht; der Fehler liegt nur daran, daß Ihr Bech habt. Von allen Leuten, die da zu Besuch waren, bin ich der Einzige der arm ist, und gerade auf den müßtet Ihr fallen. Dinge trage ich nicht, Ihr und Kette sind auf dem Leihhause, und meine Boarschaft besteht in einem Daler und ein paar Groschen. Wenn Euch die glücklich machen können, da nehmt sie, aber es wäre mir lieber, wenn Ihr Sie mir liehet, da ich sie heute Abend noch brauchen könnte.“

„Wer sind Sie denn?“

„Ich bin der Dr. Friedrich Lange, ein deutscher Schriftsteller, und wenn Ihr halbwegs mit der Welt bekannt seid, so müßt Ihr wissen, daß denen nicht viel zu rauben ist.“

„Sie sind der Dr. Lange, der das schöne Flugblatt herausgegeben, von dem die ganze Stadt spricht?“

„Der bin ich allerdings, und ich freue mich ganz ausnehmend, daß es so populär geworden zu sein scheint.“

„Wir freuen uns nicht minder, daß wir Ihre Bekanntheit gemacht haben, wenn es uns auch nichts einbringt. Sehen Sie nur ganz ruhig, Herr Doktor; Ihnen thut Keiner aus dem Volke ein Leid an, es mag sein wer! da will; denn wir fühlen es ganz wohl, wer es gut mit uns meint. Wenn alle Menschen dächten wie Sie, da brauchen auch wir nicht auf solchen Wegen zu wandeln.“

„Das weiß ich, das weiß ich, und deshalb fürchte ich auch Euresgleichen nicht im Mindesten. Wollte Gott, ich könnte aus Euch allen vernünftige Menschen machen.“

„Das können Sie, Herr Doktor, es ist bei uns leichter, als bei denen da draußen. Wir sind nicht so verstockt und haben keine so bösen Anschläge im Kopfe.“

„Meint Ihr da draußen den Bestier oder die Gaste?“

„Den Bestier und die Gaste; aber den Ersteren ins-

besondere. Manche schlechte That ist hier schon verübt, manche Unschuld gemordet worden.“

„Wie? Ihr glaubt wirklich?“ rief Lange, im höchsten Grade erschrocken, und die Furcht Helenen's erschien ihm mit einem Male in einem ganz anderen Lichte. „Unbekannte Freunde“, begann er, von einem plötzlichen Entschlusse erfaßt, „wollt Ihr mir auf kurze Zeit Eure Hilfe leihen, ich will es Euch gut belohnen.“

„Wir hatten freilich ein gutes Geschäft vor . . .“ meinte der Eine zögernd. „Wenn aber der Herr Doktor uns braucht, Wiesner?“ entgegnete der Andere.

„Ja, wenn der Herr Doktor uns braucht, da müssen wir wohl ein Einsehen haben, obwohl ich das Silber nicht gern noch einmal umgeschickt nach der Stadt möchte gehen lassen.“

„Der Herr Doktor hat für uns gehandelt, ohne daß er von uns wäre aufgefordert worden, und wir sollten nichts für ihn thun, wenn er es verlangt?“

„Da hast Du Recht, Noad, und es handelt sich bei uns auch nicht um eine Weigerung, sondern nur um ein Bedauern. Aber nun fort damit, und, Herr Doktor, rüden Sie heranz mit Ihrem Anliegen.“

„Es ist eine junge Dame hier aus der Gesellschaft plötzlich verschwunden. Es sind zwar Leute da, welche behaupten, daß sie sich stillschweigend nach Hause begeben; da aber die Dame sehr fein gebildet ist, so können wir uns nicht gut vorstellen, daß sie sich auf diese Weise ganz ohne Abschied weggegeben habe. Daher der Wegwoh, der mich eilig forttrieb, um in Moorungen zu erfahren, ob die Dame wirklich daselbst angekommen. Euer Anhalten hier hat mich an der Ausführung gehindert.“

„Es thut uns sehr leid, Herr Doktor, und wir bitten tausendmal um Entschuldigung; aber Sie wissen, in der Dunkelheit kann man einen Ehrenmann nicht gut von einem Schufte unterscheiden.“

„Es bedarf nicht Eurer Entschuldigungen, aber was meint Ihr über diesen Fall?“

„Sprich Du, Noad,“ ermahnte Wiesner, „Du hast einen helleren Kopf.“

„Es ist so, wie es ist,“ entgegnete dieser; „wenn ich

die Wahl habe, von diesem Howald etwas Gutes oder etwas Böses zu denken, so denke ich immer lieber etwas Böses.“

„Und glaubt Ihr, daß er im Stande wäre, die Gastfreundschaft zu mißbrauchen und irgend welche schlechte Mittel anzuwenden, um ein junges Mädchen in seine Gewalt zu bekommen?“

„Das glauben wir allemal: Sehen Sie, wir haben von solchen Leuten besondere Begriffe, die vielleicht nicht in die Welt passen. Wir meinen nämlich, wer seine Arbeiter rücksichtslos ausfaugt, um recht reich zu werden, und seine Konkurrenten mit trübseligem Herzen todt macht, weil sie ihm Schwierigkeiten bereiten, auf seinem Geldsack sitzt und Andere darben sieht, der kann nur ein schlechter Mensch sein, wenn er auch nach der Mode der Zeit als ein Ehrenmann angesehen wird. Der da aber ist schlimmer, als jeder Andere, denn der hat sogar seine Schwester um ihr Erbtheil betrogen.“

„Woher wißt Ihr das?“

„O, wir kennen so ziemlich alle seine Angelegenheiten; wir stehen mit dem Herrn schon lange in Geschäfts-Verbindung; denn durch ihn sind wir geworden, was wir sind; er hat uns das erste Mal und ganz ungeschuldig ins Juchhaus gebracht und einen unserer besten Freunde, den Schlosser Dabicht, erschossen mit dem Pistol, bloß weil derselbe gekommen war, um seine Schwester aus den Klauen dieses Wälkings zu befreien.“

„Nicht möglich, gar nicht glaublich, es wäre ent-

schlich.“

„Herr Doktor, wenn wir Ihnen etwas erzählen, so ist das ganz gewiß wahr, denn wir belügen höchstens den Staatsanwalt und das Gerichtspersonal, weil die mit aller Gewalt mehr wissen wollen, als wir ihnen ohne unseren Schaden sagen können.“

„Nun, dann erzählt mir geschwind Eure Geschichte, damit ich genau weiß, mit wem ich es zu thun habe.“

„Wollen sich der Herr Doktor nicht zu uns in die Laube setzen? Es ist bequemer, und wir können dazu eine Zigarre rauchen.“

(Fortsetzung folgt.)

angeführt. Wenn unsere Genossen bei derselben den Zuschauer spielen wollen, zerfließt die freistimmige Hoffnung auf einen neuen Wahlerfolg in Wasser. —

Korruption überall. Fünf Ingenieure der Wiener Privat-Telegraphengesellschaft, welche den Telegraphenbetrieb in Wien versteht, haben dieser Tage dem österreichischen Handelsminister eine Denkschrift gegen den Generaldirektor der Gesellschaft Jexler eingereicht. Ein bürgerliches Blatt bemerkt: „Die Mehrzahl der Beschuldigungen, die da erhoben werden, sind nicht wiederzugeben, trotzdem sich die Ingenieure zum Wahrheitsbeweis erbieten.“ Welche Fälle von Schelmenstreichen muß der Jexler auf dem Kerbholz haben, wenn die Boulevardpresse sich in schamhaftes Schweigen hält. Mitgeteilt wird jedoch folgende Stelle der Denkschrift:

Eine dem gesammten manipulierenden Personal auffällige Thatsache ist, daß Herr Jexler sehr häufig und sehr geraume Zeit an den Besessenen, in welche Staatsämter und sonstige Behörden als da sind: Militärkabinetskanzlei Sr. Maj. des Kaisers, Oberstbureau, sämtliche Ministerien, Korpskommando, Banken, Börsen etc. eingeschaltet sind, hochste, so daß bei den Beamten die folgende Phrase lautet: Der General hängt schon wieder am Staatstelephon.“

In dessen Auftrage der vielseitige Generaldirektor spionirt hat, ob auf eigene Rechnung, auf Rechnung patriotischer Spionanten oder in anderer Leute Solde, ist nicht zu erfahren. Sicher aber ist der Jexler eine Ordnungsfürze, ein Stein im Mollwerk gegen die Sozialdemokratie gewesen. Er ist elend abgebrockelt. —

Schweizerisches. Ein von Dr. Wegmann in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ veröffentlichter Aufsatz giebt eine übersichtliche Darstellung der schweizerischen Fabrikverhältnisse. Die 1888 unter dem Fabrikgesetz gestandenen 3776 Etablissements vertheilen sich auf 140 Industriegruppen, die Dr. Wegmann nach ihrer Größe in 7 Klassen eintheilt und zwar derart, daß Etablissements mit weniger als 10 Arbeitern die 1., mit 10—20 die 2., mit 21—50 die 3., 51—100 die 4., 101 bis 200 die 5., 201—500 die 6. und solche mit über 500 Arbeitern die 7. Klasse bilden. Nach dieser Eintheilung erhalten wir folgendes Bild:

Klasse	Etablissements	Arbeiter
1. Klasse	1142	6770
2. "	1044	14 395
3. "	830	27 004
4. "	396	28 376
5. "	213	30 457
6. "	128	86 393
7. "	28	16 683

Von den 10 Haupt-Industriegruppen sieht die Textilindustrie mit 91 482 Arbeitern obenan; dann folgen die Maschinenindustrie mit 16 490, Bijouterie und Uhrenmacherei mit 12 409, Lebensmittel-Industrie 10 745, Papierfabrikation und polygraphische Gewerbe 7356, Verarbeitung von Häuten, Leder und Haaren 5158, Holzindustrie 5048, Industrie der Erde und Steine 4809, Metallbearbeitung 4157 und chemische Industrie 2872. Dem Alter nach vertheilen sich die Arbeiter auf 23 018 unter 18 und 137 660 über 18 Jahren; dem Geschlechte nach waren von den Arbeitern unter 18 Jahren 6,03 pCt. männliche und 8,26 pCt. weibliche und von den Arbeitern über 18 Jahren 48,16 pCt. männlich und 37,55 pCt. weiblich.

Bezüglich der Art der verwendeten Betriebskräfte kommen hauptsächlich drei Quellen in Betracht: Wasser, Dampf und Gas und dazu die Elektrizität, die aber nur umgewandelte Kraft aus einer der erwähnten Quellen, gewöhnlich modifizierte Wasserkraft ist. Von sämtlichen Etablissements, welche mechanische Kraft verwenden, haben 66,7 pCt. Wasser und 47,1 pCt. Dampf (viele haben beides zugleich, daher die Summe größer als 100 ist), 4,7 pCt. Gas und 0,5 pCt. Elektrizität. In den kleinen Etablissements überwiegen die Wasseranlagen, während in den großen der Dampf vorherrscht. Die gesammten, für industrielle Zwecke benutzten Pferdekkräfte betragen 1888: 82 767, wovon 54 357 Wasserkräfte, 27 692 1/2 Dampf, 394 1/2 Gas und 323 Elektrizität.

Dr. Wegmann bemerkt zum Schlusse, daß der richtigste Maßstab zur Beurtheilung der Groß- und Kleinbetriebe, resp. zu deren Unterscheidung das Produktquantum wäre. Aber die Kenntniß dieser Größe in den einzelnen Etablissements wird den Statistikern noch lange verborgen bleiben und dann ist auch sie, bei gleichbleibender Einrichtung einer Fabrik, schwankend je nach Qualität des verarbeiteten Rohstoffes und Güte der Arbeiterschaft. —

Die Einwohnergemeinde Zug hat nach dem Vorbilde anderer schweizerischer Gemeinwesen die **unentgeltliche Beerdigung** grundsätzlich beschlossen. —

Ein neuer Krach. Eine Pariser Bank ist zusammengebrochen, und Tausende von Kleinbürgern, die von ihr angeschwemmt worden sind, haben ihr Hab und Gut verloren. Die Passiven belaufen sich auf circa 20 Millionen. Zwei Administratoren sind verhaftet, zwei durchgebrannt, ein fünfter beging Selbstmord. Diese Schwelgerei ist ein hausgemachtes Erzeugniß des Kapitalismus, der ihre Entstehung, ihre geschäftige Wirksamkeit einzig und allein ermöglicht. —

Belgische Sozialpolitik. Kein Arbeiterhuhn, kein allgemeines Stimmrecht, Hintenschüsse, schwachvolle Ausbeutung, Massenmord der Grubenarbeiter, ein wahrer Dextersabbath kapitalistischer Gemeinheit, das ist Belgien. Dafür wappnet sich die herrschende Klasse gegen die Ausstände durch einen Gesekentwurf, der die „Angriffe auf die Arbeitsfreiheit“ doppelt so schwer wie früher bestraft und der „zahlreiche neue Straffälle“ festsetzt. Das Gesez, das von der Bourgeoischammer mit Begeisterung angenommen worden wird, bestimmt, daß Derjenige mit acht Tagen bis zwei Jahren Gefängniß und mit 50—1000 Fr. Geldstrafe belegt wird, welcher, um Erhöhung oder Kürzung der Löhne zu erzwingen oder um die freie Ausübung der Industrie oder der Arbeit anzutasten, Gewaltthaten begangen, Beschimpfungen oder Drohungen ausgesprochen, Strafen, Verbote, Unterjagungen oder irgend eine „Rechtung“ gegen Arbeiter oder Arbeitgeber ausgesprochen hat. Die gleiche Strafe trifft diejenigen, welche die Arbeitsfreiheit der Unternehmer oder Arbeiter angetastet haben durch Zusammenrottungen bei Werkstätten, in denen gearbeitet wird, oder bei der Wohnung Derer, die sie leiten, sei es, daß sie zur Arbeit gehende oder von ihr heimkehrende Arbeiter einschüchtern, sei es, daß sie Explosionen bei den industriellen Werken oder bei von Arbeitern bewohnten Lokalitäten hervorrufen, sei es, daß sie Ein-

friedungen industrieller Werke zerstören oder für die Arbeit erforderliche Werkzeuge, Geräthe u. s. w. unbrauchbar machen oder zerstören.“ Auf die Gemeinheit der Unterdrückung wird die Zusamie dieses Streikgesetzes gesetzt. Unsere belgischen Genossen haben keine bessere Agitatoren, als die belgische Bourgeoisie. —

Zum römischen Sozialistenprozeß. In dem Prozeß gegen Cipriani und Genossen wegen Theilnahme an den Unruhen am 1. Mai hat der Staatsanwalt am 22. März sein Plaidoyer beendet. Gegen 6 Angeklagte wurde die Anklage zurückgenommen, gegen alle anderen beantragte der Staatsanwalt verschiedene Strafen, gegen den deutschen Studenten Körner 18 Monate Einschließung!

In Sachen des Boykotts. Das englische Unterhaus verwarf in seiner Sitzung vom 23. März mit 226 gegen 180 Stimmen den Antrag des Mitgliedes Robertson auf Abänderung der Bestimmungen des gemeinen Rechtes betreffend Verschönerungen. Robertson bezeichnete die Bestimmung, daß Personen sich straffällig machen, die sich zu zwei Handlungen vereinigen, von denen jede einzelne an sich nicht strafbar sind, als durchaus ungerecht. Der Staatssekretär des Innern Matthews bekämpfte den Antrag und erklärte, die Annahme desselben wäre gleichbedeutend mit einer Billigung des Boykottens. —

Rußlands Finanzen. Welcher Nothstand im zarischen Reich herrscht, ergibt die nüchterne Uebersicht des Budgets, das wie alles amtliche Zahlenwerk Rußlands zurechtgerichtet und von den Schönfärbereien des Finanzministeriums erst künstlich zurecht gemacht ist.

An direkten Steuern von der ländlichen Bevölkerung liefen im Jahre 1891 insgesamt 84 881 299 Rubel ein, während dieselben auf 114 603 768 Rubel veranschlagt waren; die wirklichen Eingänge ergeben somit 74,1 pCt. des Voranschlages. Ein Mehr gegenüber dem Voranschlage weisen nur die Eingänge in den polnischen Gouvernements auf, wo die Steuern auf 3 711 617 Rubel veranschlagt waren, in Wirklichkeit aber 3 769 449 Rubel ergaben. Im europäischen Rußland erbrachten die wirklichen Eingänge 71,8 pCt., im Kaukasus 99,6 pCt. des Voranschlages. An direkten Steuern von den anderen Ständen gingen im Jahre 1891 insgesamt 19 888 975 Rubel ein, während dieselben auf 19 185 714 Rubel veranschlagt waren. Im Vergleich mit dem Finanzjahre 1890 blieben die zuletzt aufgeführten Steuern im Jahre 1891 in den wirklichen Eingängen erheblich hinter den Voranschlägen zurück. —

Innere Kolonisation.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Unter dem Titel „Innere Kolonisation“ findet sich in Nr. 60 des „Vorwärts“ eine erst jetzt zu meiner Kenntniß gelangte Besprechung der von mir am d. d. Wis. im Deutschen Landwirtschaftsrath gehaltenen Rede über die Neubegründung ländlicher Ansiedlungen. Sie schreiben u. A.: „Herr Sering empfiehlt die Fesselung der Landarbeiter, die an der Scholle haften, in ein neues System der Hörigkeit hineingewängt werden sollen, eine leichte Beute der junkerlichen Gewinnsucht“ etc. „Er bleibt dem Ziel, das er sich gesteckt hat“ — nämlich der Erhaltung der Unternehmer in der „Rolle patriarchalischer Feudalherren“ — treu“... Diese Darstellung und Charakterisierung stützt sich auf ein höchst ungenau, vom „Vorwärts“ kurz wiedergegebenes Zeitungsreferat. Da der stenographische Bericht über die letzten Verhandlungen des Landwirtschaftsrathes noch nicht gedruckt ist, sehe ich mich veranlaßt, Sie um die gefällige Aufnahme der folgenden Berichtigung zu ersuchen.

Meine Rede hat nicht nur nicht, ein neues System der Hörigkeit“ der Landarbeiter empfohlen, ist vielmehr gerade von dem Gedanken ausgegangen, daß es als eine Hauptaufgabe bei der im Gange befindlichen Zerstückelung und Besiedelung zahlreicher Großgüter angesehen werden müsse, den Landarbeitern zu größerer Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu verhelfen. Unter allen Umständen müsse jeder Versuch vermieden werden, die Arbeiter durch „Seshaftmachung“, d. h. Verleihung von Grundeigenthum an die einzelnen Güter zu fetten.

Vielmehr sei die Gründung von selbständigen Landgemeinden durch Ansiedelung von Leuten anzustreben, welche überhaupt nicht auf Lohnarbeit angewiesen sind. Wo eigentlich Arbeiterstellen eingerichtet würden, sollte dies möglichst in Anlehnung an solche Gemeinden geschehen. Denn regelmäßig habe der Arbeiter nur da freie Wahl unter verschiedenen losen Arbeitsgelegenheiten, stehe er dem einzelnen Besitzer daher unabhängig gegenüber, als es bei dem bisher bekanntlich im Osten vorherrschenden, durch das Wohnen der Arbeiter auf dem Gut des Dienstherrn gekennzeichneten Verhältnis der Fall ist; in den zu gründenden Gemeinden müßten kleinere und größere Bauernstellen neben einander sein, weil dadurch den fleißigen und tüchtigen Arbeitern die Möglichkeit gegeben werde, sich zu voller Selbständigkeit emporzuarbeiten. Nur bei einem derartigen Vorgehen könne durch innere Kolonisation der übermäßigen, auch der städtischen Arbeiterschaft höchst verderblichen Abwanderung vom Lande Einhalt gethan werden.

Das ist in Kurzen meine Motivierung der von Ihnen richtig wiedergegebenen, vom Landwirtschaftsrath angenommenen Resolution gewesen, wonach die Bildung von selbständigen Landgemeinden mit gemischter Landvertheilung, nicht aber die Gründung von bloßen Arbeiterkolonien erstrebt werden soll.

Es ist mir wohl bekannt, daß Sie den Gedanken der „inneren Kolonisation“ u. A. um deswillen abweisen, weil Sie den Kleingrundbesitz für Konkurrenzfähig gegenüber dem Großbetriebe halten. Ich bin anderer Ansicht. Aber diese Meinungsverschiedenheit rechtfertigt keineswegs, daß Sie mir Motive untergeschoben, welche Ihnen nicht ferner liegen können als mir selbst.

Berlin, 18. März 1892.

M. Sering.

Zu dieser Erklärung sei folgendes bemerkt. Das Referat über die Rede des Herrn Professors Sering fand sich gleichlautend in den hervorragendsten Berliner Organen des Agrarierthums, die bis heute weder von sich aus, noch auf Veranlassung des Herrn Sering, der doch gewiß von dem Inhalt dieser Blätter rechtzeitig Kenntniß genommen hat, dies Referat berichtigt haben.

In der von uns nach den konservativen Zeitungen wiedergegebenen Rede hieß es: „Es müsse der Versuch gemacht werden, die ländliche Arbeiterbevölkerung sechsst zu machen, dies wäre das beste Mittel, den sozialen Gefahren zu begegnen.“ Und die Resolution, deren genaue Wiedergabe Herr Sering nicht bestreiten kann, besagt ausdrücklich: „Eine zielbewusste Bevölkerungspolitik ist für große Landestheile — zumal des Ostens — dringend geboten. Es empfiehlt sich die Seshaftmachung der breiten Schichten der Bevölkerung durch energische Förderung der inneren Kolonisation. Anzustreben ist besonders die Bildung von selbständigen Landgemeinden mit gemischter Landvertheilung.“

Herr Sering aber erklärt, daß er in der Begründung seiner Resolution von der Seshaftmachung abgerathen habe. Was zu erstreben ist nach der Resolution des Herrn Sering, soll nicht

erstrebt werden nach der Resolutions-Begründung des Herrn Sering.

Die ewige Klage des ostelbischen Großgrundbesitzes ist die in der Seshaftmachung zum scharfen Ausdruck kommende Flucht der Landarbeiter nach dem Westen, der chronische Arbeitermangel. Die „zielbewusste Bevölkerungspolitik“, welche der deutsche Landwirtschaftsrath, eine offizielle Organisation des großen Grundbesitzes in der Sering'schen Resolution akzeptirte, bedeutet die Zufuhr von Arbeitskräften, die jederzeit zur Hand, die wirtschaftlich gebunden sind, die an der Scholle haften.

Wie dies ermöglichen? Die innere Kolonisation soll das Mittel dazu sein. Sie soll die Seshaftmachung der breiten Schichten der Bevölkerung ermöglichen. Das Kleinbauernthum östlich der Elbe, das im Kampfe mit den Latifundien, den Rittergütern elend zu Grunde geht, dessen Angehörige das Hauptkontingent der überseeischen Auswanderer Deutschlands bilden, soll die innere Kolonisation rekonstruieren. Was bedeuten „die selbständigen Landgemeinden mit gemischter Landvertheilung“? Herr Sering leugnet gar nicht, daß „eigentliche Arbeiterstellen“ eingerichtet werden, doch daß solle „möglichst in Anlehnung an solche Gemeinden“ geschehen. So haben wir in diesen Zukunfts-Gemeinden, die um die zerstückelten Großgüter sich kräftigstren sollen, drei Gruppen, „kleinere“, „größere“ Bauernstellen und Arbeiterstellen. Die Auswahl der Arbeitsgelegenheit für den Landarbeiter besteht darin, daß er nicht bei einem, sondern bei mehreren Grundbesitzern, nicht bloß auf Rittergütern, sondern auch auf großen Bauerngütern arbeiten kann. Dieser Zustand herrscht aber bereits heute vielfach vor, und trotzdem steigt die Flucht der Seshaftmänner unablässig. Was für eine Rolle die Kleinbauern spielen, ist klar. Sie werden gezwungen sein, das ständige Defizit ihres Budgets durch Lohnarbeit auf den Gütern zu decken, den Grundbesitzern also ein süßames Arbeitermaterial zu liefern. Der auf seiner Parzelle festgenagelte Kleinbauer ist noch weniger widerstandsfähig als der belgische Landarbeiter, der nur seine Arbeitskraft, seine Muskel und Sehnen besitzt.

Die Großgrundbesitzer haben sicher ein lebhaftes Interesse daran, daß an Stelle des „Wohnens der Arbeiter auf dem Gute des Dienstherrn“ eine neue Form der Siedelung sich durchsetzt. Sind die Arbeitskräfte nicht mehr als Knechte oder als Insten an einen Dienstherrn gebunden, sondern in selbständigen Gemeinden als Inhaber von Arbeiter- und Bauernstellen aufgeschlüsselt, so entfallen für den einzelnen Dienstherrn eine Reihe von Verpflichtungen und Ausgaben, die ihm oblagen, so lange der Knecht und Insten im ständigen Verhältnis zu ihm sich befand. Die selbständigen Gemeinden, d. h. in ihrer Mehrheit die für die Gutsherren schaffenden Arbeitskräfte, kommen nun für den weitaus größten Theil jener Ausgaben auf; die Versicherungs-gesetzgebung, die Armenpflege u. s. w. sind anders zu regeln für den Knecht, den Insten, als für den „selbständigen“, den „unabhängigen“ Stellenbesitzer. So wird der Gutsherr entlastet, die neue Gemeinde belastet. Und nur wenn der Grundbesitzer Arbeitskräfte braucht, in den landwirtschaftlichen Arbeitsperioden, entnimmt er den schollenpflichtigen Gemeinde-Angehörigen die nöthige Anzahl Leute, um welche er sich im übrigen auch nicht im geringsten zu kümmern braucht, die er entläßt und ihrem Schicksal überläßt.

Hypothekengläubiger und Konkurrenz des Großbetriebs besorgen dann das Uebrige. Denn die Auffaugung des Zwergbetriebs durch die mittleren und großen Betriebe, die ihren Gang geht trotz aller Schönfärbereien und aller Illusionen, ist nicht zu hemmen. Eine unhaltbare Situation verewigen, die Kleinbauernschaft künstlich züchten wollen, um „sozialen Gefahren“ zu begegnen, heißt utopisch handeln. Es müßten denn die „sozialen Gefahren“ des Feudaladels östlich der Elbe gemeint sein, der allerdings unter den heutigen Verhältnissen sich in der schauerlichsten Lage befindet, die absehbare Ausnähmung der ländlichen Arbeiter durch den Zug nach dem Westen gefährdet zu sehen. Daher der Ruf nach Einschränkung der Freizügigkeit, nach Einzugsgeldern, nach Seshaftmachung, nach innerer Kolonisation.

In der That ist die Zuschrift des Herrn Professors keine Berichtigung, sie ist eine Polemik gegen die Schlussfolgerungen, die wir aus seiner Rede und seiner Resolution gezogen haben. Nachdem uns der von dem Redner selbst gelieferte, also doch wohl urkundliche Text vorliegt, haben wir festzustellen, daß wir auch nicht eine einzige Silbe unserer Kritik zurückzunehmen haben.

So ist auch die prinzipielle Anschauung des Herrn Sering von uns zutreffend charakterisirt worden. Wir haben in jener Rundschau notiz auch auf seine Schrift: „Arbeiter-Ausweise in der deutschen Industrie“ Bezug genommen. In diesem Buch wird mit erfreulicher Schärfe das Arbeitsverhältnis nicht als ein Vertrags-, sondern als ein Herrschaftsverhältnis bezeichnet, die Arbeiter sind die „dienenden“, die technisch ausführenden Glieder der Unternehmung“. Wie die Industriearbeiter durch die Arbeiter-Ausweise, so sollen die Landarbeiter durch die innere Kolonisation an das Unternehmertum angeliefert werden, eine gehorsame, willige und doch wohl auch billige Dienerschaft. Ist ihnen nicht ein „Antheil an der Herrschaft“ eingeräumt, wenn sie im Ausschuss für den Unternehmer Politiken und Marionetten spielen, wenn sie als Stelleninhaber gezwungen sind, erbrückt von den Launen der „selbständigen“ Gemeinden, Hungerleider und ohne ausreichendes Einkommen vom eigenen Grund und Boden, für die „Besten und Besten“ zu trohnen? Aber den „fleißigen und tüchtigen Arbeitern“ ist ja die Möglichkeit gegeben, sich zur „vollen Selbständigkeit“ emporzuarbeiten, wie die sparsame Mähterin des Herrn Richter die Möglichkeit hat, sich zur Kapitalistin „emporzuarbeiten“.

Was wir damals gesagt, schliesse auch die heutige Darlegung: „Wenn die Fluth der Auswanderung höher und höher steigt — und das Paradies des Zuckerthums, das Gebiet östlich der Elbe, stellt den größten Prozentsatz Deutschlandmüder —, so hätte der Nationalökonom Sering den Agrariern des Landwirtschaftsraths die Ursachen dieses Vorgangs in aller Kürze und mit sinnesfähiger Klarheit erläutern können. Der Kampf des Kleinbauers gegen den Großgrundbesitz, die Auspönerung der Landarbeiter durch die Gutsherren, die erbärmliche soziale Lage der ländlichen Bevölkerung sind die treibenden Kräfte in jenem Auswanderungsprozeß. Aber Herr Sering empfiehlt dafür die Kolonisation, d. h. die Fesselung der Landarbeiter, die an der Scholle haften in ein neues System der Hörigkeit hineingewängt werden sollen, eine leichte Beute der junkerlichen Gewinnsucht, beständig frische Zufuhr zur Armeelieferant, den Ueberschuß an die Städte abgehend, wo das Landvolk die städtischen Arbeiter niederkonkurirt, mit einem Worte statt einer sozialen Reform präsentirt Sering den Agrariern ein kapitalistisches Plänchen. Sie reagierten dankbar darauf durch die Annahme seiner Resolution.“

Soziale Uebersicht.

Der Kaiser soll dem Minister für Handel und Gewerbe 45 000 M. angewiesen haben, einmal um mit Hilfe dieser Summe den Uebertritt von Rudern schleppender Handwerker zu anderen Berufsweigen zu erleichtern, dann aber, um diejenigen von der Handweberei nicht loszulassen, die schleppenden Weber, deren wirtschaftliche Lage dadurch nicht gebessert werden kann, mit leistungsfähigen Handwebstühlen auszurüsten. — Letzteres kann den Webern nicht helfen, sondern den Todeskampf, in dem die Handweberei gegenüber der Konkurrenz der Großproduktion liegt, nur verlängern. Von Erfolg dagegen würde es sein, wenn der Kaiser für die reichsgeschichtliche Einführung eines Normal-Arbeits-tages, wie ihn die sozialdemokratische Fraktion vorgeschlagen hat, seine ganze Macht einsetzte. Das täme allen Arbeitern zu gute, und tausend wirtschaftliche Räthsel, mit deren Lösung sich jetzt die Staatspolitik erfolglos quält, würden im Handumdrehen gelöst sein.

Theater.

Donnerstag, den 24. März.
Opernhaus. Freund Fritz. Die Puppenfee.
Schauspielhaus. Urie! Acosta.
Deutsches Theater. Die Welt, in der man sich langweilt.
Lesing-Theater. Die Großstadtluft.
Berliner Theater. Othello.
Residenz-Theater. Der kleine Schwere-nöther (Ferdinand la nocour).
Wallner-Theater. Yoette. Vorher: Nur drei Worte.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Das Sonntagskind.
Thomas-Theater. Ein blauer Teufel. Der Bureaufrat.
Pellealliance - Theater. Onkel Bräutigam.
Ostend-Theater. Berlin im Jahre 2000.
Adolph Ernst - Theater. Der Tanzteufel.
Fernpalast. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Ronhordia-Palast-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
American - Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Circus Renz.

Barikstraße.
 Donnerstag, den 24. März 1892, Abends 7 1/2 Uhr: Zum 187. Male: „Auf Helgoland“
 oder: Ebbe und Fluth. Große hydrologische Ausstattungs-Pantomime in 2 Abtheilungen vom Direktor E. Renz. National-Tänze (65 Damen). Einlage: **Eisbärenkisten.** Dampfgeschiff- und Bootfahrten, neue überraschende Licht- und Feuereffekte. 80 Fuss hohe Riesenfontaine. — Außerdem: Aufstehen der Original-Gebrüder Rasso. — Prinz Carneval und sein Gefolge, komisch equestre Arrangement mit 12 Freizeitspferden, vorgeführt von Herrn Franz Renz. The gold bird, geritten von der beliebten Schulkreiterin Fräulein Glöckle Hager. Cyd, geritten von dem Schulkreiter Herrn Gaberel. Die grossartigen **Tromplinsprünge** über 2, 4, 6, 8 und 10 Pferde mit Doppel-Saltomortales. Sisters Lawrence am fliegenden Trapez. Mlle. Natalio, Barforcekreiterin. Mr. Adolf Delbos, Saltomortales auf ungefalltem Pferde. Mr. Jules, Jockeyreiter etc. Komische Entrees von sämtlichen Klowns.
 Täglich „Auf Helgoland“.
 Sonntag 2 Vorstellungen. Nachmittags 4 Uhr (1 Kind frei): Maxoppa's Verbannung. Abends 7 1/2 Uhr: Auf Helgoland.
E. Renz, Direktor.

Circus G. Schumann.

Friedrich-Nielsen-Platz, Ecke Barikstr.
 Donnerstag, den 24. März, Abends 7 1/2 Uhr:
Dank- und Abschiedsvorstellung.
 Vorzüglich gewähltes Programm. Auftreten sämtl. Reitkünstlerinnen sowie Reitkünstler. Reiten und Vorführen der bestbesetzten Schul- und Freizeitspferde. — Komische Entrees sämtlicher Klowns. — Auftreten des anerkannt besten Schulkreiters der Gegenwart
Mr. James Fillie, mit seinem Schulpferd „Markir“.
 In dieser Vollkommenheit in Berlin noch nie gesehen.
 Hochachtungsvoll
G. Schumann, Direktor.
 Abfahrt der Gesellschaft per Extrazug nach Magdeburg vom Potsdamer Bahnhof Freitag früh 4 Uhr.

KRONENGARN.

Künstliche Zähne 2 Mark.
 Plomben von 1.50 M. an. Schmerzloses Zahnziehen 1 M. Sprechstunden 8-7 Uhr. Zahnarzt **Robert Wolf,** Chausseest. 123, am Oranienb. Thor.
Reinigungsarbeiten. Stempel u. Gravirung, empf. d. Genossen G. Kleist, Waldemarstr. 48.

Passage-Panopticum.
 Frauengefalten in 7 lebend. Bildern dargestellt von **Berliner Modellen.**
 Ohne Extra-Entrée.

Grosse öffentliche sozialdemokratische Volksversammlung
 am Freitag, den 25. März, Abends 8 Uhr, im Lokale „Feldschlösschen“, Müller-Strasse No. 142.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag über: „Die Bedeutung des 1. Mai.“ Referent wird in der Versammlung bekannt gegeben. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Festkomitees zum 1. Mai. 4. Bericht des Komitees der Listen des Erfurter Parteitag. 5. Verschiedenes.
 833/16
Der Vertrauensmann.

Castan's Panopticum
 Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.
 Interessanteste Völkerschau
 Inner-Afrika:
Schuli
 b. Emin Pascha-Reich.
 30 Personen, Männer, Frauen, Kinder.
 Vorstellungen: 11, 12 u. 1 Uhr Vormittags, — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr Nachmittags.
 Entrée 50 Pf. Kinder 25 Pf.
 Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

Große öffentliche Wähler-Versammlung für Schöneberg
 im Lokale des Herrn Ramm (früher Heckendorf), Hauptstrasse No. 81.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Kommunalwahlen und die bürgerlichen Parteien. Referent Genosse Jurell. 2. Diskussion. 3. Die Gewerbe-Schiedsgerichts-Wahlen und unser Ortsstatut. 4. Diskussion. 5. Aufstellung der Beisitzer. — Zur Deckung der Unkosten Entrée 10 Pf.
 421/12
Das Wahlkomitee.

Gratweil'sche Bierhallen
 Kommandantenstrasse 77-79.
 Heute, sowie täglich:

Innungsgesellen-Versammlung der Steinmehlen zu Berlin
 am Sonntag, den 27. März, Vormittags 10 Uhr, im „Viktoriaaal“, Perlebergerstrasse 13 (Moabit).
 Tagesordnung:
 1. Abrechnung der Fremdenkasse. 2. Berichterstattung über die Tarifverhandlungen. 3. Verschiedenes.
 20165
Der Ausschuss.

Gr. Freikonzert.
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 20 Pf. Entrée. Anfang 6 Uhr.
 Empfehle meinen berühmten Mittags-tisch à la Duval. Diner à 1 Mark. 3 Regelmässigen, 6 Billards, 2 Säle. 1169L.
 Sowie täglich:

Freie Vereinigung der Seifensieder u. Berufsg.
 Sonnabend, den 26. März:
2. Stiftungsfest
 bestehend in Tanz, Gesang u. Vorträgen.
 Unter Mitwirkung des Gesangvereins „Vollenhau“ (Mitgl. des Arbeiter-Sängerbundes.)
 Um 11 Uhr: Festrede.
 Anfang 8 Uhr. Ende ??
 Die Musik wird von der Freien Vereinigung der Berufsmusiker ausgeführt. Hierzu ladet Freunde, Genossinnen und Genossen freundlichst ein.
 262/20
Das Komitee.

Gr. Bock - Ausschank
 aus der Berliner Bock-Brauerei.
KRONENGARN.

Teppiche
 in allen Arten und Größen kleiner Musterfehler wegen offeriren sehr billig.
Portièren, Gardinen, Steppdecken
 in den geschmackvollsten Ausführungen zu anerkannt billigen Preisen.
Reste
 von Plüsch, Fantasiestoffen, Damasten und Rippen, passend für Sophas und Garnituren, zur Hälfte des früheren Kostenpreises.
J. Adler Söhne,
 Teppichfabrik,
 Spandauer - Strasse 30,
 gegenüber dem Rathhause.

Rohtabak A. Goldschmidt,
 Spandauerbrücke 6, am hiesigen Plage bekanntlich **Grösste Auswahl. Garantirt sicher brennende Cavake.**
 Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
 A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6, am Hade'schen Markt. 2069L.

Orts-Krankenkasse der Korbmacher.
 Die Generalversammlung findet am Montag, den 4. April cr., Abends 8 Uhr, bei H. K. K. No. 21, statt.
 Tages-Ordnung:
 1. Erwahl. 2. Jahresbericht. 3. Bericht der Prüfungs-Kommission. 4. Antrag des Vorstandes betreffs des § 13, Karrenzeit. 5. Bericht über freie Kerzenwahl. Luittungsbuch legitimirt.
 20195
Der Vorstand.

Butter, 9 Pfd. netto, post- Honig,
 milchbutter für M. 8. Blumenhonig ff. M. 5. A. J. Blankopf, Luste, Galtz
 Den Parteigenossen empfehle mich zur Anfertigung eleganter Herren-Garderobe. **Otto Beckurts.**
 Seydelstrasse 25, Hof 3 Tr. [1973b
 Staare 2 M., Singlerchen 1.50 M., rothe Dompfaffen 8 M., alle Arten Waldvogel billig, Hebbauer 2.50 M. 21488
Schnelle, Stalitzerstr. 132.
 Ein älteres Getränkgeschäft in Rolle sof. zu verkaufen, eventuell übernehme Wohnung, Stromstr. 35. 1869b
 Krankheitsl. verk. vollst. Schuhmacher-Einricht. Ladensp., Schild, Britische mit Werkz., Leisten u. Handwerkszeug bill. Michaelstr. 42, vorn im Keller.
 Geere Stube mit sep. Eing. zu verm. **Markusstr. 28, Portal II, 4 Tr. rechts.** 2017b

Steppdecken!!
 grösste Auswahl!! am billigsten in **Emil Lafèvre's Fabrik,** Berlin, Oranienstr. 158. [1820L
 1 Posten **Schlafdecken** mit kleinen reinw. Flecken Stück 4, 6, 8 und 10 Mark.
Werth das Doppelte!!
 Illust. Preisliste gratis u. franko.

ADALBERT VOGT & CO BERLIN FRIEDRICHSDAMM
 Die in der ganzen Welt rühmlichst bekannto „Helm-Putz-Pomade“ ist nur unser Erzeugniss. Dosen mit anderer Helmen und nicht mit unserer Firma, weisse man als werthlose Nachahmungen zurück.
Gläser und Kruten
 mit und ohne Patent-Verschluß liefert **Carl Erdmann,** Annsstr. 17/18. Man fordere Preislisten. 492M

Arbeitsmarkt.
 Plätterinnen auf Steh- und grade Umgelegt, in- und außer dem Hause gesucht. **M. Troppo,** Voßtr. 16, Quergeb. 4 Tr. 2018b
 Verantwortlicher Redakteur: August Enderb in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstrasse 2.

Grosse Betten 12 Mk.
 (Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit gereinigten neuen Federn bei **Gustav Lustig,** Berlin, Pringens-trasse 43. Preisliste gratis und franko. **Viele Anerkennungs-schreiben.** 2063L
Dr. Hoersch, homöopath. Arzt, Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuthstrasse 2.
 Soeben erschien:
Heft 14
 der **Reden und Schriften Ferd. Lassalle's**
 (Vollständig in ca. 50 Heften à 20 Pf.)
 Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungs-pediteure und Kolporteurs entgegen.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuthstrasse No. 2.
 In unserem Verlage erschien soeben:
Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich
 vom 21. Juni 1869,
 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883 und unter Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. Dezember 1884, 23. April 1886, 6. Juli 1887 und die Novelle von 1891 eingeführten Aenderungen.
 Mit erläuternden Anmerkungen u. ausführlichem Sachregister.
 16 1/2 Bogen Taschenformat.
Preis elegant kartonirt 1 Mark.
 Mit dem 1. April tritt die durch die Novelle vom Jahre 1891, das sogenannte „Arbeiterschutz-Gesetz“, veränderte Gewerbe-Ordnung in Kraft, und wird sich die Anschaffung derselben für jeden, sei er nun selbständiger Gewerbetreibender oder Arbeiter, als eine zwingende Nothwendigkeit herausstellen.
 Unsere Ausgabe ist den Bedürfnissen der Arbeiter angepaßt. Die oft schwer verständlichen Gesetzesparagrafen sind durch entsprechende Anmerkungen erläutert. Ein umfassendes Sachregister, sowie die solide Ausstattung werden jedenfalls zur weitesten Verbreitung beitragen.
 Vereinen und Wiederverkäufern gewähren wir beim Partiebezug entsprechenden Rabatt.

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.
 Ganze Ausstattungen in Mahagoni u. Buchbaum; Küchenschrank in großer Auswahl empfiehlt 1795L
Franz Tutzauer, Köpnickstr. 25.
Altenberg's chem. Färberei, Wäscherei, Garderob.-Reinig.-Anstalt, Neuo Jakobstr. 9, Brunnenstr. 123, Androssstr. 54, Fruchtstr. 36, Potsdamerstr. 57/58, empf. f. z. Färb. u. Reing. v. Garderob. jed. Art, Spitzen, Gard., Möbelst. gef. 1 M. p. Pfd., Weißd. gef. 1.25 M. p. St. d. Herren-Anzug gereinigt, gebügelt von 2.50 Mk. an. Reparaturen billig. Neu! Ganzentfernung von blankgetragenen Kammgarn-Garderoben. 2038L
Musikinstrumente.
 Lager in Fithern, Violinen, Gitarren, Harmonikas. Alle Glasinstrumente, Trommeln, Flöten und Klarinetten, Spielböfen zum drehen und selbstspielend, Albums und Bierseidel mit Musik. Musikwerke-Verleih, alle mit Arbeiterliedern. Theilzahlung gestattet. 1935L
Aug. Kessler, 51 Kaufingerstr. 51, am Platz.

M. Birnbaum'scher Concurssmassen - Ausverkauf,
 bestehend aus **Altderschoffen, Wäsche, Teppichen und Gardinen** zu feststarren Preisen, Berlin O., Köpstrasse 1a. 2148L

Uhren und Goldwaaren Max Busse
 157. Invalidenstr. 157, zwischen Markthalle und Ackerstr. Gegründet 1877.
 Für **Alberne und goldene Uhren, Regulatoren u. Wecker** direktester Bezug. Schweizer Fabrikpreise. **Gold-, Silber-, Granat- und Corallenwaaren** in massenhafter Auswahl zu den denkbar billigsten Preisen. Die neuesten, geschmackvollsten Muster stets auf Lager. **Massiv Alberne und Alsenide-Geräthe** zu Hochzeits-Geschenken. 17872
Spezialität: Goldene Ringe.
 In den Werkstätten werden die besten Arbeitskräfte Berlins beschäftigt, daher gewissenhafteste Ausführung von Reparaturen an Uhren und Goldsachen bei billiger Berechnung.
Billige freundliche Wohnungen von Stube und Küche Warschauerstrasse 5 (Haltestelle der Stadtbahn) zu vermieten. 1686b
 Möbl. Zimmer für 2 Herren sof. zu verm. bei **Otto, Androssstr. 70.** [2023b
 Zwei II. Wohnungen, 95 u. 80 Zhr., zu verm. bei **Zlomar, Quoystrasse 17.**
Billige Bettstelle mit Federb. für 10 Mark Potsdamerstr. 78, Hof 1 Tr. rechts.
Kleiderständer billig bei **Wittwe Leonhardt, Kottbusdamm 1, 2 Tr.**
 Ein Mädchen wünscht ihr Kind in Pflege zu geben. **Wohlf. 18, S. IV. r.**
Kinderwagen. Grösstes Lager Berlins **Andreasstr. 23 S. v.**
 Hierzu eine Beilage.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

201. Sitzung vom 23. März, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Malchahn, Direktor des Reichsgesundheitsamtes Köhler.

Zur ersten Beratung steht der Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Wein, weinähnlichen und weinähnlichen Getränken.

Abg. Bircklin (natl.): Der gegenwärtige Gesetzentwurf unterscheidet sich sehr vorteilhaft von denjenigen ähnlichen Vorlagen, welche bisher von den verbündeten Regierungen und vorgelegt wurden oder aus der Initiative des Hauses hervorgingen; ich kann ihm meine Zustimmung geben. Der juristische Standpunkt, den er einnimmt, hat zwar nicht rein durchgeführt werden können, da uns in dieser Beziehung die Chemie bis jetzt im Stiche gelassen hat. Der Entwurf beschränkt sich nicht bloß auf die gesundheitlichen Rücksichten, er nimmt auch beherzt die verkehrspolitische Seite in Angriff und schreibt vor, daß mit Zucker und Zuckersäure verfehlte Weine deklarationspflichtig sein sollen. Den eigentlichen Kunstwein ganz zu verbieten, nicht nur unter die Deklarationspflicht zu stellen, ist der Wunsch weiser Kreise der Bevölkerung; dieser Wunsch wird von der Vorlage nicht erfüllt, und ich kenne die Stimmung des Hauses von früher her in dieser Frage zu genau, um einen ausföhrlichen Antrag zu wiederholen, der das Verbot ausdrückt. Dagegen sollten die verbündeten Regierungen doch in Erwägung nehmen, ob nicht eine recht hohe Besteuerung des Kunstweins eine praktische Maßregel wäre. Einzelne Staaten gehen ja damit schon selbständig vor, aber es würde doch sehr darauf ankommen, daß auf diesem Gebiete einheitlich verfahren würde.

Abg. Schäbler (Z.): Ich kann in die warmen Worte der Anerkennung nicht einstimmen, welche der Redner dem Entwurf gewidmet hat. Der Kunstwein müßte direkt verboten sein oder doch einer sehr hohen Besteuerung unterworfen werden. Ich muß mich gegen den vorliegenden Entwurf aussprechen.

Abg. Schenk (Df.): Die Anschauungen des Redners stehen mit der öffentlichen Meinung, der Wissenschaft und der Praxis so sehr in Widerspruch, daß an ihre Verwirklichung in dem Gesetze gar nicht zu denken ist. (Sehr richtig!)

Abg. Dieß (Soz.): Unsere Partei hatte mich in die sogenannte freie Kommission gewählt, welche sich mit dem Gesetze beschäftigt hat; was ich dort aber gehört habe, kann mich nicht zum Freunde der Vorlage machen; ich vermüthe vielmehr, daß wir einstimmig die Vorlage verworfen werden. Der Arbeiter hat auch Interesse daran, daß der Wein, den er, wenn auch selten, kaufen muß, rein und nicht verlängert ist. Nach dem Gesetze könnte er bis in die Unendlichkeit verlängert werden. Schlimmer noch wird es nach dem Gesetze um Süddeutschland und Elsaß stehen, wo der Wein Volksgetränk ist. Wir müssen durchaus darauf bestehen, daß ungedeuerter Wein die Regel ist und daß gediegener Wein auch unter allen Umständen als solcher bezeichnet werden muß. Dieser Deklarationszwang ist durchaus notwendig, um die kleinen Leute vor Betrug zu schützen. Es kann nicht jeder, der Wein einfaßt, sich eine gute Junge aussuchen. Der Reichstag war bisher strenger Jurist, er trat für Naturbutter und gegen Kunstbutter und Margarine ein. Das Gesetz hat sich durchaus bewährt. Gerade so sollte es auch mit dem Wein geschehen. In der Einzelgesetzgebung findet man das Prinzip auch weiter durchgeführt, wie z. B. bezüglich des Bieres in Bayern. Das bayerische Bier hat seinen Siegelzug durch die Welt gehalten und in Norddeutschland die Dividendenjauche vollständig zu Boden geworfen. Hier will man nun nicht so weit gehen, und auch Herr Bamberger hat sich in der freien Kommission für den Entwurf erklärt; hier ist er nicht der reine Geldmann, als der er noch immer den Beifall unserer Partei erzielt.

Abg. Bamberger (Df.): Die summarische Behandlung, die wir diesem Gesetze angedeihen lassen, steht allerdings einigermaßen im Widerspruch mit der langwierigen Vorbereitung, die nöthig war, um bis hierher zu gelangen. Der Wunsch aber, das Gesetz jetzt noch zu verabschieden, kommt aus der Mitte des Landes, nicht etwa bloß von den verbündeten Regierungen. Wir haben ganz einfach für die Gesundheit zu sorgen; die weiteren Ziele sind unerreichbar, denn Gesetz und Praxis verlassen uns.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich spreche meine Befriedigung darüber aus, daß die Zahl der Ausstellungen an der Vorlage eine so geringe ist; ebenso meine Befriedigung darüber, daß der Abg. Bamberger den Bundesrath gegen die Vorwürfe des Abg. Schäbler in Schutz genommen hat. Seit 1888 haben wir uns unangeseht um den Gegenstand bemüht. Wir haben eine Enquete in den Kreisen der Interessenten veranstaltet und viele Streitpunkte auf diesem Wege beseitigt. Den Ausgleichsprozess innerhalb dieser Kreise selbst haben wir erst vor sich gehen lassen, ehe wir mit der Vorlage kamen. Deshalb kommt diese keineswegs zu spät, denn seit 4 Wochen ist sie publiziert. Den unverbesserlichen Juristen werden wir ja niemals helfen. Eine schwere Verantwortung aber wäre es, wenn der Reichstag das Gesetz nicht mehr zu Stande brächte. Die schweren bestehenden Mischstände würden fortauern, und ob im nächsten Winter die Puristen sich befehrt haben werden, ist sehr fraglich. Ich bitte also den Reichstag dringend, noch in dieser Session das Gesetz zum Abschluß zu bringen.

Abg. Haus (Z.) wendet sich gegen die Ausführungen der Abgg. Schenk und Bamberger.

Abg. Ringens (Z.) erklärt auch seinerseits bisher zu denjenigen gehört zu haben, welche die strengsten Anforderungen stellen.

Abg. Menzer (Df.) muß darauf bestehen, daß in irgend einer Weise der Deklarationszwang aufrecht erhalten oder eingeführt wird, und beantragt zur Vorbereitung des Gesetzes eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich sehe voraus, daß der Reichstag auch diese Vorlage wie jede andere gründlich prüfen wird und will für das Bestmögliche keine Direktive geben. Will Herr Menzer bis in den Juli hineinschieben, ich stehe mit.

Abg. Guttsch (Df.) erklärt sich gegen eine Kommission.

Abg. Münch (Df.) hält eine Kommission für völlig überflüssig.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Menzer auf Kommissionsberatung wird gegen wenige Stimmen abgelehnt. Die zweite Lesung wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

In der gestrigen Sitzung ist ein Antrag Szynala angenommen worden, eine Petition wegen Abänderung des Reglements für die Offiziers-Witwenkassen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Da der Antrag nur handschriftlich vorlag, muß heute die Abstimmung wiederholt werden.

In der wiederholten Abstimmung wird der Antrag abgelehnt; danach verbleibt es bei dem Antrage der Petitionskommission, die Petition zur Erwägung zu überweisen.

Es folgt die erste Beratung der Ergänzung zum Reichshaushalts-Gesetz für 1892/93, wonach für die Vetheiligung des Reichs an der Weltausstellung in Chicago 1893 ein weiterer Kredit von 2 Millionen verlangt wird.

Abg. Samhammer (Df.) ist mit der Nachforderung durchaus einverstanden und beantragt im Einverständnis mit allen

Parteien die Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Abg. Vachem (Zentr.) hält die Forderung zwar für ziemlich hoch, ist aber um des Zweckes willen auch für die Bewilligung.

Staatssekretär v. Bötticher: Was den Umfang der Vetheiligung der deutschen Industrie anlangt, so muß konstatiert werden, daß fortgesetzt das Interesse dafür wächst, und zwar auch über die Kreise der Industrie hinaus bei der Landwirtschaft. Für uns ist viel zu gewinnen, für diese Industrien aber auch viel zu verlieren, die Bestellung einer kaufmännischen Vertretung neben dem Reichskommissar ist bereits erfolgt in der Gestalt eines kaufmännischen Beiraths für den Reichskommissar. Darüber hinaus wird dafür gesorgt werden, daß eine Reihe zuverlässiger, mit den Verhältnissen des amerikanischen Marktes vertrauter Personen den einzelnen Industriegruppen bezeichnet werden kann. Das Uebrige muß freier Vereinbarung überlassen werden.

Abg. Samhammer (natl.) will auch nicht weiter gehen mit der kaufmännischen Vermittelung, als es vom Bundesrathliche hier soeben für angezeigt erklärt worden ist.

Abg. Goldschmidt (Df.): Wir haben in Amerika noch eine alte Scharte auszuweihen. Die Niederlage der deutschen Industrie in Philadelphia war verschuldet durch die Industriellen selbst, sie bezogen die Ausstellung ohne Kenntniß des amerikanischen Marktes und der allgemeinen Verhältnisse Amerikas. Die Industriellen werden gut thun, sich auf ihre Kraft und nicht ausschließlich auf die Regierungen zu verlassen.

Abg. Vachem: Die kaufmännischen Beiräthe würden nur der Großindustrie etwas nützen und sind außerdem von dem Reichskommissar viel zu sehr abhängig.

Damit schließt die Debatte. Die Vorlage geht in die Budgetkommission.

Es folgen Kommissionsberichte über Petitionen.

Die Petitionen, betreffend die Reform der Eisenbahn-Personentaxen empfiehlt die Petitionskommission mit Rücksicht auf die vom Präsidenten des Reichseisenbahn-Amtes am 16. Januar 1892 im Reichstage und vom preussischen Eisenbahnminister am 22. Januar 1892 im preussischen Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Die Petitionen von Gerichtsvollziehern wegen Abänderung der Prozeßgesetze und des Gerichtskosten-Gesetzes, sowie die Petitionen, betreffend die Abänderung des Handels-Gesetzbuches, der Gewerbe-Ordnung, der Zivilprozeß-Ordnung und der Konkursordnung werden dem Reichskanzler als Material überwiesen.

Ueber die Petition der vereinigten Vorstände deutscher Innungsverbände wegen Abänderung des § 100 a der Gewerbe-Ordnung wird mit Rücksicht auf die in der Sitzung vom 24. November 1891 abgegebene Erklärung des Ministers v. Bötticher zur Tagesordnung übergegangen.

Die Petition des geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Gastwirths-Verbandes zu Berlin, betreffend Abänderung der §§ 100—100 f der Gewerbe-Ordnung, empfiehlt die Kommission dem Reichskanzler als Material zu überweisen. **Abg. Goldschmidt** beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung; auf Antrag der Abgg. Dahn und v. Stumm wird die Petition zur schriftlichen Berichterstattung an die Kommission zurückverwiesen.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Weingeseh, Rechnungen, Wahlprüfungen, Petitionen.)

Abgeordnetenhaus.

40. Sitzung vom 23. März, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen nur Petitionen.

Fabrikant Hochwald in Görlitz bittet um Steuerfreiheit für undenaturierten Branntwein zur Herstellung des von ihm erfundenen Haarwassers eau de quinine. Die Petitionskommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Bezüglich einer Petition des Stabsbeamten Merzmann in Oberhausen um Anrechnung der Militärdienstzeit bei der Kommunaldienste angestellten Militäranwärter bei ihrer Pensionierung und bei Verforgung der Witwen und Waisen derselben nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen, beantragt die Petitionskommission Ueberweisung an die Staatsregierung als Material für die Gesetzgebung.

Das Haus beschließt nach diesem Antrage.

Die Petition der Schlichterinnung in Schleswig, wegen Erlass eines Gesetzes, nach welchem beim Verkauf von Blindvieh der Verkäufer auch ohne besonderes Versprechen während einer Frist von wenigstens einem Monat dafür einzustehen habe, daß das verkaufte Thier nicht mit Versuchthier behaftet sei, wird der Regierung als Material für die reichsgesetzliche Regelung der Haftung für Viehmängel überwiesen.

Die Petition der Waldberechtigten in Wehna um schärfere Handhabung der Staatsaufsicht über ihren Wald wird der Staatsregierung ebenfalls zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Ostpreussische Südbahn-Gesellschaft beantragt, ihren Antrag auf staatliche Genehmigung der Konvertierung ihrer umlaufenden Prioritäts-Obligationen den Ministern der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen zur Berücksichtigung zu überweisen. — Die Petitionskommission empfiehlt Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Abg. v. Vredow (konf.) empfiehlt dagegen Uebergang zur Tagesordnung.

Geh.-Rath Lehmann erklärt, daß die Regierung die Genehmigung zur Konvertierung verweigert habe, weil ein öffentliches Interesse dafür nicht anzuerkennen sei.

Nachdem die Abg. Dr. Krause (nl.), Riesecke (lib.) und Pleß (Ztr.) für den Kommissionsantrag eingetreten, wird derselbe vom Hause angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. (Novelle zum Vergeseh und kleinere Vorlagen.) Schluß nach 2 1/2 Uhr.

Parteinachrichten.

Max Baginski, welcher derzeit in Schneidniz seine über 1 1/2 Jahre betragende Gefängnißstrafe, welche ihm wegen einiger Zeitungsartikel und Reden zuerkannt worden ist, verläßt, soll sich von der sozialdemokratischen Partei und ihrer Leitung losgesagt und den „unabhängigen“ Sozialisten angeschlossen haben. So weiß die „Volks-Zeitung“ angeblich nach einem Privatbriefe zu berichten. — Wir haben dazu nur zu bemerken, daß unser Genosse Baginski bereits inhaftirt war, als das Treiben gewisser Elemente eine Auseinandersetzung in der Partei notwendig machte. Baginski kann also über die Vorgänge nur mangelhaft unterrichtet sein. Soweit derselbe aber, zwecks seiner Selbstbeschäftigung und infolge sonstiger Erleichterungen der Haft, mit Parteigenossen in Verbindung kommt, so geschieht dies ausschließlich mit unserem Genossen

August Kühn in Oberlangenbielau. Diesem aber ist von einer Neigung Baginski's für die „Unabhängigen“ bisher noch nichts bekannt geworden. Bis auf Weiteres erlauben wir uns also die Nachricht der „Volks-Zeitung“ als eine freie Erfindung irgend eines jener Herren Reporter zu betrachten, deren intimer Verkehr mit den „Unabhängigen“ nur zu dem einzigen Zweck gepflegt zu werden scheint, um die Bourgeoispreffe mit Lärrenschnarren aus dem Lager der Sozialdemokratie zu versetzen.

Bei den Wahlen zum Gewerbegericht siegen in Blankenburg die sozialdemokratischen Kandidaten.

Die angefochtene Wahl des sozialdemokratischen Stadtvorordneten Bremer in Magdeburg-Budau, der nicht wahlfähig sein sollte, weil er nicht in Budau selbst wohnt, ist vom Bezirksausschuß für gültig erklärt worden.

Das Militärverbot wurde in Nürnberg über zwei Wirthschaften verhängt, von deren Besitzern der eine die Leitung des Brauerstreiks in Händen hatte, was als Ursache jener Maßnahme bezeichnet wird, während der andere als Sozialdemokrat schlechtweg dem Boykott verfiel. Zur Sozialreform von oben macht sich der Militär- und sonstige fiskalische Boykott ganz gut. Ein und derselbe Geist der Gewalt kennzeichnet beide.

Das sächsische Gesamtministerium hat beim Landtage um die Genehmigung zum gerichtlichen Einschreiten gegen die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ nachgesucht. Dieser Antrag gründet sich auf einen Artikel, in dem die Ungiltigkeits-Erklärung von Liebknecht's Landtags-Mandat besprochen wurde und worin nach Ansicht der Staatsanwaltschaft die zweite Ständekammer beschimpft und verhöhnt ist. Der Landtag hat die Angelegenheit vorerst der Gesetzgebungs-Deputation zur Vorberatung überwiesen. — Sitte der Parlamente ist es, solche Anträge kurzer Hand in den Papierkorb wandern zu lassen. Daß im klassischen Lande des Klassenkampfes dieser Rest freirechtlicher Auffassung beibehalten werden wird, läßt sich kaum erwarten.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Das Schöffengericht zu Liebenwalde hat den Gemeindevorsteher zu Liebenwalde zu 6 M. Geldstrafe verurtheilt, weil er einen Maurer „Sozialdemokrat“ genannt hat. Der Maurer fühlte sich durch die Benennung beleidigt, da er, wenn er Sozialdemokrat wäre, nicht Mitglied seines Kriegervereins bleiben dürfte. Der vom Angeklagten versuchte Beweis, daß der Kläger wirklich Sozialdemokrat sei, mißglückte. — Dieses Gerichtskenntniß eröffnet der Rechtsprechung ein neues reiches Thätigkeitsfeld. Wie viele Prozesse lassen sich anhängig machen, wenn die Frei- und gewöhnlichen Konfessionen, die Nationalliberalen, Liberalen, Freisinnigen, Volksparteiler, Welsen, Stöckerianer, Bödelianer, Sozialdemokraten, Unabhängige, Anarchisten, ferner Evangelische, Juden, Katholiken, Freireligiöse, Dissidenten, kurz die Angehörigen aller politischen, wirtschaftlichen, religiösen und nichtreligiösen Parteien und Sekten in der Bezeichnung, einer anderen oder Koalition zu gehören, als zu der sie sich rechnen, eine Beleidigung erblicken! Wie viele Richterstellen werden beschafft werden müssen! Kurz, der Jurisprudenz und denen, die von ihr leben, steht eine Zeit höchster Prosperität bevor und das Alles hat mit seiner Beleidigungsklage der patriotische Maurergesell in Liebenwalde gethan.

— Oesterreichische Zensorenweisheit. Die neueste Nummer der Wiener „Arbeiterzeitung“ enthält folgenden Artikel:

Dynamitkomödien. — — — Konfiszirt!
Konfiszirt! — — — O, Ihr Schlaumeter!“

Lokales.

Das Resultat der gestrigen Stadtverordneten-Wahl im 22. Bezirke stellt sich folgendermaßen: Flatow (Soz.) 652, Lörmner (liberal) 869 Stimmen. Letzterer ist somit gewählt.

Die Lokal-Kommissionsmitglieder der Umgegend Berlins werden nochmals ersucht — soweit es noch nicht geschehen — dem Unterzeichneten baldmöglichst ihre Adresse einzusenden. Diese Adressen sollen sämmtlich im „Vorwärts“ veröffentlicht werden, und zwar zu dem Zweck, daß Vereinsvorstände, Klubs etc. in die Lage gesetzt werden, sich bei Vergnügungstouren nach Aussenhalb zuvor mit dem betreffenden Lokaltäten verständigen zu können. Parteigenossen, diese Angelegenheit dient zur Erleichterung eurer Agitation, es ist notwendig, daß ihr dieser Aufforderung nachkommt.

Ein Wunsch der Genossen von Zehlendorf sei zugleich hiermit bekannt gegeben. Dieser Ort soll mit Anstalten möglichst versehen werden. Die Zehlendorfer hoffen dadurch, die Lokalinhaber zu zwingen, daß dieselben ihre Säle zu Versammlungen hergeben.

Herr Ramm, Schneidberg, Hauptstr. 81, früher Hedenhof, hat sich jetzt durch Unterschrift verpflichtet, seinen Saal zu allen Versammlungen herzugeben.

Ferner werden die Lokal-Kommissionsmitglieder der Umgegend Berlins ersucht, die Veränderung der Lokalliste bis zum 10. eines jeden Monats dem Unterzeichneten einzusenden.

J. Wernau, Rosenstr. 90.

Ein Stück Pietät aus der Polizeiwache wird uns in Folgendem mitgetheilt: Der Verein der Hausdiener Berlins hatte eine Anzahl Mitglieder delegirt, welche am 18. d. M. im Namen des Vereins auf den Gräbern der Märzgefallenen im Friedriehshain einen Kranz niederlegen sollten. Die Delegirten hatten als Rendez-vous ein Lokal in der Klosterstraße bestimmt und traten von dort Mittags 1 Uhr den Weg nach dem Friedhof an. Eine Anzahl neugieriger Gaffer staunten den Kranz an, doch war von einem „Auslauf“ nicht das Mindeste zu bemerken. Am Alexanderplatz wurde der Träger des Kranzes mit noch einem Herrn aus der Begleitung auf Anordnung eines dort postirten Polizeilieutenants durch einen Schutzmann nach dem 19. Polizeirevier in der Viehmanustraße geführt. Nachdem sich die beiden Eiskirten hier legitimirt hatten, wurde ihnen erklärt, daß sie verhaftet seien und sich den üblichen Vorschriften zu fügen hätten. Die beiden Kranzträger mühten auf der berühmten Bank Platz nehmen und der Dinge warten, die da kommen sollten. Als das Warten sich etwas in die Länge zog, suchte einer der Arrestanten einen der diensthabenden Schutzleute, die Entlassung nach Kräften zu beschleunigen, da eine Verhaftung der Arbeitszeit zugleich eine Kürzung des Lohnes nach sich ziehen würde. Darauf erfolgte aber eine Antwort, welche wiederzugeben wir Anstand nehmen. Die Eiskirten wurden schließlich in eine Zelle gesperrt bis Nachmittags 3 Uhr. Dann wurde ihnen bedeutet, daß sie entlassen würden, sobald sie eine Droschke stellten und diese die vorgeschriebene Tour, Georgenkirchstraße bis zur Friedenstraße und durch diese bis zum Landsberger Platz ein-

schlagen würde. Das wurde angenommen und einer der Sifirten holte eine offene Droschke, welche den Kranz und dessen Träger endlich nach ihrem Bestimmungsort beförderte.

Im Volks-Kaffee-Haus in der Neuen Schönhauser-Strasse herrscht jetzt ein „schneidiger“ Ton. Seit dem 1. März ist da nämlich ein neuer Herr Inspektor eingezogen, der früher Polizeibeamter war. Daher die „Schneidigkeit“. Daß in einem Volks-Kaffee-Haus nicht ein ähnliches Publikum verkehrt, wie hinter den Seltfabeln bei Hüller oder Dressel ist wohl klar und deshalb besteht in dem Lokal in der Neuen Schönhauser-Strasse das Stammpublikum aus schlecht bezahlten oder stellunglosen Handlungs-kommiss, aus kleinen Handwerkern und allen denen, welchen es nicht gerade zum Besten ergeht. Für die Stellenlosen ist das Studium der Anzeigen der Tagesblätter das erste Erfordernis. Da nun die Zeitungen nur in einem Exemplar gehalten werden, kommt es wohl vor, daß einer auf den andern warten muß, bis dieser die Zeitung aus der Hand legt. Das kommt namentlich des Sonntags oft vor, weil da der Verkehr so wie so ein größerer ist. Der frühere Polizeist und jetzige Inspektor ordnete nun an, daß Sonntag Nachmittags überhaupt keine Zeitungen mehr ausgelegt werden sollen. Und so geschieht es denn auch. Während des Mittags- und Abendessens wird laut ausgerufen, daß diejenigen, welche nicht mehr essen, sich zu entfernen haben. Wird diesem Befehl nicht sofort Folge geleistet, so eilen auf den Wind des Inspektors die beiden Hausdiener herbei und werfen den Fremdling vor die Thür. Wer in etwas defektem Gewand das Lokal betritt, dem wird von vornherein bedeutet, daß er sofort wieder den Staub von seinen Stiefeln schütteln möge. „Für Sie sind ja die Wärmebälgen da, gehen Sie doch dahin.“ — fertig hat der Herr Inspektor die Leute ab. Kurz und gut, es herrscht jetzt ein straffes Regiment im Volks-Kaffeehaus in der Neuen Schönhauser-Strasse. Dasselbe scheint aber sehr diesen Gästen nicht übermäßig zuzufügen, denn sie haben vorgezogen Stätten aufzusuchen, wo sie eines etwas weniger „schneidigen“ Empfanges sicher sind.

Die Verhältnisse in den Berliner Arbeiter-Kolonien haben wir schon wiederholt nach Angaben von Leuten, welche dieselben aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben, geschildert. Gegenwärtig läßt der „Vorstand des Vereins für die Berliner Arbeiter-Kolonien“ den Ringelbeutel wieder in Berlin umhergehen, es scheint also wieder Edele zu herrschen in den Kasernen. Der Vereinsbote wird in einem Zirkular angekündigt, welches folgenden, für den Geist, welcher in den Kolonien groß gezogen wird, bezeichnenden Wortlaut hat:

Keine Almosen sondern Arbeit, Wohnung, Nahrung und Verdienst bietet die Berliner Arbeiter-Kolonie, Reinickendorferstr. 36a, den ihr von den Vereinsmitgliedern zugewiesenen Arbeitlosen. Mitbürger, helft uns, die schädliche und schändliche Hausbettelei in unserer Stadt bekämpfen, die unschuldig Hungernenden mit Gottes Hilfe aus ihrem Elend retten und vor dem Verfall in Verzweiflung und ins Verbrechen bewahren. Das könnt ihr, indem ihr Mitglieder unseres Vereins werdet, durch Zahlung eines geringen Jahresbeitrages — nicht unter zwei Mark — und so das Recht erwerben, Männer, die bei Euch ansprechen — ohne Unterschied der Religion, mit einer unserer Anweisungen uns zuzuschicken, anstatt ihnen Bettelpfeilige zu geben, die meist verdrunken werden. Unser Bote wird in diesen Tagen bei Ihnen vorsprechen und bitten wir Sie freundlich, sich gütig in das Ihnen vorzuliegende Buch mit einem sachlichen oder einmaligen Beitrage einzuschreiben.

Reich dem Hungrigen dein Brot und die so im Elend arbeiten, der soll auch nicht essen. — Dann folgen die Namen der Vorstandsmitglieder, Pastoren, Stadtmissionare, Missionsprediger, auch ein Kriminalkommissar ist darunter.

Wenn die Arbeiter-Kolonie wirklich Arbeit, Wohnung, Nahrung und Verdienst böte, dann wäre dieselbe ja die geeignetste Arbeitsstätte für Beschäftigungslose. Nun haben wir schon wiederholt nachgewiesen, daß es zwar Arbeit genug giebt, daß es aber mit der Wohnung und Nahrung sehr mangelhaft, mit dem Verdienst aber sehr schlecht bestellt ist. Zudem hört derjenige, welcher in die Kolonie aufgenommen wird, auf ein freier Arbeiter zu sein. Die Kolonie gleicht einem Gefängnis mit einer etwas gemilderten Hausordnung. Was der Vorstand bezweckt, wenn er am Schluß seines Zirkulars in dem Brustton der Ueberzeugung ausruft: So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen, wissen wir nicht.

Ob die Kolonie viel neue Jahresbeiträge einheimen wird, wissen wir nicht, ist uns auch ziemlich gleichgültig. Sollte aber ein Arbeiter mit einer solchen „Anweisung“ zur Aufnahme in die Kolonie beglückt werden, so liegt es in seinem eigenen Interesse, wenn er es nur irgend noch aushalten kann, von derselben keinen Gebrauch zu machen. Er hat nämlich in der Kolonie nur die Aussicht, viel arbeiten, aber nichts verdienen zu können. Zudem ist er für die Dauer seines Aufenthaltes in der Kolonie zum Arbeiter zweiter Klasse degradiert.

Die Wohnverhältnisse der an den Staatsbahnen beschäftigten Arbeiter sind schon des Öfteren in einem für die Bahnverwaltung wenig günstigen Sinne besprochen worden. Neben der Post ist es die Bahn, welche die allerniedrigsten Löhne zahlt. Dazu häuft man auf die Schultern der Beamten eine Verantwortlichkeit, die zu deren Einnahmen in gar keinem Verhältnis steht. Schon oft sind im Abgeordnetenhaus Klagen laut geworden über die unzulängliche Behandlung der Bahnangestellten. Da aber im Abgeordnetenhaus die sozialdemokratische Partei nicht vertreten ist, fehlt es an Abgeordneten, welche sich der Arbeiterinteressen mit Nachdruck annehmen. Wenn einmal ein freisinniger Abgeordneter die Frage der schlechten Wohnverhältnisse der bei der preussischen Staatsbahn beschäftigten Arbeiter „anschneldet“, so kann man sicher sein, vom Regierungstisch aus dahin belehrt zu werden, daß die Sache „in Erwägung“ gezogen werden wird oder daß statistische Erhebungen schon im Zuge sind“ u. s. w. Damit ist der Fragesteller zufrieden und ruht aus auf den Lorbeer, die ihm sein harmloses Gemüth so billig bietet.

Da die Sozialdemokratie im Abgeordnetenhaus nicht zu Wort kommen kann, bleibt nur die sozialistische Presse, welche unermüdet eintreten kann für eine Verbesserung der Lage der Bahnarbeiter. Vor nun liegt ein „Abrechnungszettel“ der königl. preussischen Ostbahn. Unter Angabe der Arbeitsmarken-Nummer führt derselbe auf 108 Lohnstunden, für welche ein Geldbetrag von 24,72 M. bezahlt wird. Das giebt einen Stundenlohn von 24 Pf. Dieser Betrag wird aber noch nicht voll ausgezahlt, von ihm gehen ab an Beiträgen zur Krankenkasse — 65 Pf. und an Beiträgen zur Pensionkasse — 66 Pf., so daß 23,48 M. verbleibt. Das ergibt pro Stunde 22,8 Pf. Rechnen wir pro Tag zehn Arbeitsstunden, so verdient der Arbeiter 13,68 M. pro Woche.

Nun fragen wir, wie ist es möglich, daß von einem solchen Betrage in Berlin ein Mensch leben kann. Zudem ist die Mehrzahl der Leute verheiratet! Niemand in solchen Familien Schmalhand nicht täglich Küchenmeister sein? Es ist ja unmöglich, daß eine solche Familie ihr Auskommen haben kann. Jede Krankheit, ja schon jeder Unmuth ist gleichbedeutend mit dem Ruin. Denn an das berühmte „Zurücklegen“ des noch berühmteren „Nothgroßens“ kann doch selbst ein Mann auch nicht im Entferntesten denken. Er kann sich auch „nebenbei“ nichts mehr verdienen, denn wenn er 10 Stunden im Dienst war, so ist das doch gerade genug.

Und bei solchen trübseligen Verhältnissen sind die vorgeordneten Behörden natü. genug, zu verlangen, daß sich ihre Unterbeamten

frei halten sollen von den entsetzlichen „Umsturzbestrebungen“. Das ist wirklich der Gipfelpunkt der Naidität.

Die Kirche verschluckt Alles. Die Ostermann'sche Erbschafts-Angelegenheit scheint nunmehr ihre endgiltige Lösung gefunden zu haben. Bekanntlich hatte die vor einiger Zeit verstorbene Witwe Ostermann, eine gläubige Katholikin, ihr Vermögen in der Friedrichsgracht der St. Hedwigskirche vermacht. Dasselbe ist ein schon altes und wenig wertvolles Gebäude, das stark mit Hypotheken belastet ist und auf welchem etwa 20 000 M. Schulden ruhen. Die Erbschafts-Masse wurde durch den Verkauf der Erbschafts-Masse unter Vermeidung der landesherrlichen Genehmigung unterfagt. Diese Möglichkeit voranzusehen, hatte die Witwe in ihrem Testament einen Nachtragsklausel errichtet, nach welcher die Erbschaft, im Falle die St. Hedwigskirche dieselbe aus irgend einem Grunde nicht antreten könne oder wolle, dem Probst derselben, Sr. Hochwürden Herrn Dr. Jahnel, zufallen solle. Wie nun nun hören, hat sich Dr. Jahnel zum Antritt der Erbschaft bereit erklärt, doch dürfte die Masse wesentlich geschmälert werden, weil daran Legate, sowie Schulden an Gläubiger der Verstorbenen gezahlt werden müssen.

Herr Hermann Schröder, der den Arbeitsnachweis der Tischlerinnung in Berlin verwaltet, schreibt uns zu unserer geflirten Notiz, daß er den betreffenden Arbeiter allerdings aufgefordert habe, sich umzusehen, wenn er sich zu einem Meister begeben. Hierauf soll der Arbeiter „in ganz schnöder Weise“ geantwortet haben, daß er sich doch nicht zu diesem Zweck einen Zylinder und ein Pincenez aufsuchen könne. Die „schnöde Weise“ erscheint uns ganz angebracht. Denn wenn der Mann wirklich so gekleidet war, wie er sich uns vorstellte, so besand er sich in einem reinlichen und ordnungsmäßigen Anzuge und das genügt. Was der Herr Tischlermeister Schröder uns sonst noch schreibt, mag er ruhig für sich behalten; wir sind „schnöde“ genug, seinen langathmigen Schreibebrief in die tiefsten Tiefen unseres Papierkorbes zu versenken.

Militärische Reklamationen. Die Angehörigen solcher militärischen Personen, welche triftige Gründe haben, von der Dienstpflicht befreit zu werden, pflegen die bezüglichen Gesuche erst dann einzureichen, wenn die Betroffenen im Begriff stehen, als Rekruten eingestellt zu werden. Im Hinblick darauf nun, daß die Militär- und Polizeibehörden die einschlägigen Verhältnisse zwecks Herbeiführung der Entscheidung erst genau zu prüfen haben, erwächst den Behörden nicht nur eine oft kaum zu bewältigende Arbeitslast, deren Erledigung auf eine kurze Spanne Zeit zusammenfällt, sondern die Reklamierenden laufen auch Gefahr, daß ihre Gesuche nicht rechtzeitig berücksichtigt werden können. Wir verweisen nur darauf, daß in vielen Fällen nicht bloß die finanziellen Verhältnisse der Betroffenen, sondern auch der Grad ihrer Erwerbsfähigkeit in Betracht gezogen werden müssen. Da hierbei aber mit der äußersten Sorgfalt verfahren wird, so kann der letztere Punkt in den meisten Fällen nur durch ärztliche Begutachtung entschieden werden. Deshalb kommt es dann vor, daß die reklamirten jungen Leute erst zur Jahne einberufen und erst nach einiger Zeit ihrem Civilberuf zurückgegeben werden. Es kann daher nur dringend angerathen werden, die betreffenden Gesuche gleich bei der Musterung einzureichen und nicht erst abzuwarten, ob vielleicht der Betreffende ausgemustert wird.

Ueber die Abenteuer des desertierten Fesselballons „Meteor“, berichtete vorgestern Herr Dr. Ahmann in einer Sitzung der „Gesellschaft für Luftschiffahrt“. Am Mittag des 7. d. hatte Herr Dr. Ahmann von dem gewöhnlichen Kunstflug aus den „Meteor“ emporgelassen. In Abständen von 50 zu 50 Metern hatte der Ballon bis zu einer Höhe von 350 Metern seinen Aufstieg nehmen dürfen, als seine Annäherung an eine dicke Wolkenschicht Dr. A. veranlaßte, den „Meteor“ wieder hinabzubringen. So befand dieser sich bereits etwa 100 Meter von der Erdoberfläche entfernt, als ihn eine heftige Böe erfaßte. Im nämlichen Moment stürzte das Kabel der Bedienungsmannschaft zu zerbrechen, und davon flog der aller Fesseln ledig gemordene Ballon, um bald in der erwähnten Wolkenschicht zu verschwinden. Herr Dr. A. nahm nun an, daß er vom Ostwinde erfaßt, in Schlesien etwa niedergefallen werde und war daher überrascht, als er am nächsten Morgen aus Steglitz die Nachricht empfing, daß dort der Ausreißer sich eingefunden habe. Die Ermittlung seiner Heimath war deshalb so prompt erfolgt, weil ihm, in der Voraussicht, daß er sich doch einmal losreißen werde, eine „Bisitenkarte“ beigegeben war. Vierzig Minuten nach seiner Flucht war der Ballon in Steglitz zur Erde gekommen. Einige Zeit hindurch war er über das Feld geschleift worden, bis er von einer Kieferngruppe festgehalten wurde. Ein großer Riß an seiner Kuppel, veranlaßt durch die intensiven Sonnenstrahlen, denen der „Meteor“ nach Durchdringen der ersten Wolkenschicht wahrscheinlich ausgegesetzt gewesen, war die Ursache des schnellen Absturzes. Aus dem in Thätigkeit gebliebenen Thermograph ist ersichtlich gewesen, daß der Ballon eine Höhe von 2000 Metern erreicht haben muß. Ein Schaden von mehreren hundert Mark ist der Gesellschaft für Luftschiffahrt aus dieser Flucht entstanden, denn der elektrische Motor, der zum Betriebe der selbstthätigen Messungsapparate am „Meteor“ angebracht war, befand sich in einem völlig vernichteten Zustande. Der Riß jedoch war bald verkleistert, so daß der Durchbrenner bereits am 17. die zehn Tage zuvor so jäh abgebrochene Fahrt wieder antreten konnte.

Dem Bahnhof Sadova meldet uns ein Leser, daß daselbst am Sonntag Abend ein Dienstmädchen, die vorzeitig aus dem Zuge stieg, von den Räubern erfaßt und auf der Stelle getödtet wurde. So betrübend dieser Fall an sich ist, so erscheint es doch beinahe ungläublich, daß der Leichnam sich am Mittwoch früh 7 1/2 Uhr noch auf dem Perron befand. Man hatte die Leiche mit Meißel zugedeckt. Als Grund für dieses Vorkommniß gab ein Beamter an, daß der Kreisphysikus noch nicht gekommen war. Wenn es diesen Herrn einfällt, vielleicht in vierzehn Tagen den Ort nicht zu besuchen, dann kann eine solche Leiche wohl ruhig in Verwesung übergehen!

Die Kindermann'sche Bronzewaaren- und Lampenfabrik ist seit gestern früh um 1 Uhr die Stätte einer furchtbaren Feuerbrunst, deren Bekämpfung bei Schluß der Redaktion noch nicht vollständig gelungen war. Die Fabrik liegt in der Mödlerstraße 68 auf einem mächtigen Terrain, das sich bis zur Kaysbachstraße ausdehnt. Das Fabrikgebäude ist ein vierstöckiger Bau, dessen Säle von zwei Seiten Licht erhalten. Ueber die Entstehung des Feuers ließ sich bei dem schnellen Umschlagreifen Genaueres nicht mehr feststellen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß ein großer Schmelzofen im zweiten Stock der Herd des Feuers war, das sich aber noch vor der Entdeckung überall hin hatte verbreiten können. Die Transmissionsöffnung und der Fahrstuhltrichter boten auch hier wieder den Flammen einen nur allzu bequemen Weg. Als die ersten Mannschaften der um 1 Uhr 30 Min. alarmirten Feuerweh auf der Brandstelle erschienen, standen bereits die 3. und die 4. Etage in der ganzen Ausdehnung in Flammen, aber dem Schmelzofen hatte das verheerende Element sogar schon die Dachkonstruktion erfaßt. Das Dach war ein sogenanntes Holz-Zementdach, der Schreden der Feuerweh, weil sich unter dieser „feuerfesteren“ Decke der Rauch zu andurchdringlichen Balken ansammelt und der Feuerweh den Kampf mächtig erschwert. Bei der Größe der Gefahr wurden sofort weitere Jäger zur Hilfe gerufen und mit 5 Kohren, von denen drei aus Dampfstrahlen gespeist wurden, ein Massenangriff eröffnet. Nichts desto weniger bildeten bald die beiden oberen Geschosse und das Dach des langgestreckten Gebäudes in der ganzen Ausdehnung ein einziges

Feuermeer, gleichzeitig waren die Flammen auch nach unten geschlagen und hatten sich bis zum ersten Stock fortgepflanzt. Hier gelang es zum Glück noch dem Feuer Halt zu gebieten, so daß der Schaden in den beiden unteren Geschossen nicht allzubedeutend geworden ist. Der obere Theil des mächtigen Baues ist dagegen vollständig ausgebrannt, so daß die Maschinen nur noch zwischen den Mauerresten hängen und überall noch größte Vorsicht geboten ist. Die Feuerweh hatte von der Höhe und dem Qualm fürchtbar zu leiden, die Flammenglut war so hell, daß der Fabrikhof tagshell erleuchtet war. Mehrere Mannschaften wurden durch Schnitwunden verletzt, andere erlitten Quetschungen, alle aber ohne Ausnahme hielten mit dem beißenden Rauch zu kämpfen. Erst nach 6 stündigem Kampf legte sich die Glut etwas. Nun aber galt es erst recht zu arbeiten, um Schritt vor Schritt dem Feuer Terrain abzugewinnen. Inzwischen waren die Mannschaften so erschöpft, daß man um 8 Uhr ihre Ablösung durch drei neue Jäger ausführen mußte. Viele der in die Depots Zurückgekehrten mußten sich sofort nach dem Lazarethsaal begeben, andere mußten die Lagerstätten der Schlafäle aufsuchen, die Mehrzahl der übrigen wurde sofort beurlaubt, um sich in der Wohnung von den übermenschlichen Anstrengungen zu erholen. Gegen acht Uhr Abends waren noch 3 Jäger in voller Thätigkeit.

Ein Geistesgestörter, welcher während seines Aufenthalts in der neuen Charitée bisher sich sehr ruhig und friedlich gezeigt hatte, benutzte gestern Abend 7/8 Uhr, als ein Wärter zu ihm hertrat, die Gelegenheit zu entfliehen. Der Wahnsinnige eilte, verfolgt von dem Beamten, nach dem Garten hinunter, wo er eine etwa 12 Meter hohe Linde mit assenartiger Geschwindigkeit erkletterte und von der Baumkrone aus auf die Wälder hinab-schaltete, welche vergeblich alles Mögliche aufboten, um den Kranken zum Herabsteigen zu bewegen. Da befürchtet werden mußte, daß der Kranke sich, sobald er durch die Beamten heruntergeholt werden würde, von der beträchtlichen Höhe herabstürzen würde, telegraphirte die Krankenhaus-Verwaltung an das Feuerwehdepot in der Linienstraße, welches sofort einen Handdruckspritzen-Jag nach der Charitée sandte. Das Anrücken der Feuerweh bereitete dem Kranken augenscheinlich großes Vergnügen und er betrachtete mit vielem Interesse die Anstalten, welche nunmehr gemacht wurden, um ihn herunterzuholen. Der Kranke näherte sich selbst einer der an den Baum angelegten Leitern und folgte dem hinauf-geliegene Feuerwehmann ohne Weiteres hinunter mit der Erklärung, daß die Feuerweh seine Freunde seien und daß er sie schließlich belohnen werde, um sich dann willig in seine Zelle zurück-führen zu lassen.

Polizeibericht. Am 22. d. M. wurden drei Personen in ihren Wohnungen erhängt vorgefunden, und zwar ein Handelsmann in der Ackerstraße, ein Schuhmacher in der Josephstraße und eine Frau in der Oranienburgerstraße. — Im Depot III der berittenen Abtheilung der Schutzmannschaft, Große Frankfurterstr. 20, fiel Vormittags ein Stallmann von einer Leiter und brach ein Bein. — Vor dem Hause Spandauerstr. 17 fiel zu derselben Zeit ein Schuhmacher beim Befestigen des Borderrames eines in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagens zur Erde, gerieth unter die Räder und erlitt so bedeutende Verletzungen an den Füßen, daß seine Ueberführung nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus erforderlich wurde. — Nachmittags fiel ein ehemaliger Wäcker-Revisor vor dem Hause Frankfurterstr. 25 infolge eines Fehltrittes zur Erde und erlitt einen Bruch des Oberarmes. Er wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Zu derselben Zeit stürzte vor dem Hause Händelstr. 1 ein Soldat mit dem durchgehenden Pferde und erlitt aufsehenerregende Verletzungen am Kopfe, so daß er nach dem Garnison-Lazareth in der Scharnhorststraße gebracht werden mußte. — Vor dem Hause Reinickendorferstraße 27 fiel Nachmittags ein mit Stroh beladener Arbeitswagen um. Hierbei wurde der Kutscher von seinem Sitz auf den Straßendamm geschleudert und erlitt eine bedeutende Verletzung an der Hüfte. — Abends wurde ein vier-jähriger Knabe vor dem Hause Eisenbahnstraße 30 von einem Geschäftswagen überfahren und erlitt einen Bruch des Oberarmes. — In der Nacht zum 23. d. Mts. entstand in den drei oberen Geschossen der Kindermann'schen Bronzewaaren- und Lampenfabrik, Mödlerstraße 68, ein bedeutendes Feuer, das sich durch den Fahrstuhl und die vorhandenen Transmissionsöffnungen schnell verbreitete. Bei den Löscharbeiten wurden mehrere Feuerwehmannen durch Schnitwunden verletzt und andere durch Qualm und Hitze angegriffen. — Außerdem fanden am 22. d. Mts. und am darauffolgenden Morgen vier kleine Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Beleidigung des Richterkollegiums und des Gerichtsschreibers zu Rastenburg hatte sich am Dienstag Genosse Karl Kulicke vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Die Beleidigung sollte erfolgt sein in einer in Berlin stattgehabten öffentlichen Versammlung der Ost- und Westpreußen. Im Laufe der Diskussion ergriff auch der Angeklagte das Wort. Er schilderte die Justizverhältnisse in Ost- und Westpreußen und speziell in seinem Heimathorte Rastenburg. Nach der Aussage des die Versammlung überwachenden Polizeileutnants soll nun der Angeklagte gesagt haben: Dort liege die Rechtspflege sehr im Argen, Richter und Schreiber seien bestechlich und nur der bekomme Recht, der Geld habe. Auf Grund dieser Aeußerungen wurde Anklage erhoben. Im Termin bestritt der Angeklagte die Aeußerung in dem Sinne gethan zu haben, wie sie in der Anklageschrift verzeichnet stehe. Er behauptet vielmehr, nur gesagt zu haben, daß unter den Bauern die Meinung verbreitet sei, daß das Recht meist auf Seiten Derer sei, welche Geld hätten. Der als Zeuge vorgeladene Polizeileutnant blieb dabei, daß der Angeklagte sich so ausgedrückt habe, wie es die Anklage behauptet. Der Staatsanwalt hielt die Aeußerungen für schwer beleidigend für die Rastenburg Beamten und er hielt das Auftreten des Angeklagten für um so frivoler, als derselbe in öffentlicher Versammlung sich nicht geschent habe, Beleidigungen auszusprechen, von deren Unwahrheit er überzeugt sein mußte. Der Angeklagte habe gar nicht den Versuch gemacht, für die Wahrheit seiner Behauptungen auch nur den Schatten eines Beweises beizubringen und würde ihm dies auch gewiß nicht gelungen sein. In Anbetracht der Schwere der Beleidigungen beantragte der öffentliche Ankläger eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß. Ein Vertheidiger stand dem Angeklagten Kulicke nicht zur Seite.

In der Frage, in wie weit einem Gastwirth die durch Verschulden eines Stellvertreters vorgekommenen Unregelmäßigkeiten im Geschäftsbetriebe zu einem Strich für die Konzeptionsentziehung gedreht werden kann, ist folgender Fall von Interesse. Auf Antrag der Polizeibehörde war von dem Bezirksanwalte einem Gastwirth B. die Schankkonzession entzogen worden, weil Thatsachen vorlägen, welche die Annahme verfertigten, daß derselbe das Schankgeschäft zur Förderung verbotenen Spiels und der Völlerei mißbrauche. Es waren in der That mehrere Fälle festgestellt worden, in denen in dem Lokale des Angeklagten hazabirt worden war, doch konnte sich der Letztere darauf berufen, daß alle diese Fälle in eine Zeit fielen, als er selbst krank darnieder lag und sein Pflichtiger Stiefsohn als sein „Stellvertreter“ das Geschäft vertrat und ohne Abmahnung von der Tragweite eines Tuzdens verbotener Spiele gehandelt habe. Der Bezirksauschuss hatte in Uebereinstimmung mit der Ansicht der Polizeibehörde in der Bestellung eines so unzuverlässigen jungen Menschen ein schuldbares Versehen des Angeklagten erblickt und den Stiefsohn nicht als „Stellvertreter“

„extreter“ im Sinne des § 151 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, sondern nur als Gewerbegehilfen des Angeklagten aufgefaßt und die in dem Lokale des Verletzten vorgekommenen Unregelmäßigkeiten diesem allein zur Last gelegt. — Die vom Rechtsanwalt Leop. Meyer gegen diese Entscheidung eingeleitete Berufung hat das Ober-Verwaltungsgericht für begründet erachtet und sich der Vertiefung in folgender Ausführung angeschlossen: Zweifellos ist es, daß der Beklagte im November und Dezember, als das verbotene Spiel in seinem Lokale stattfand, durch schwere Krankheit verhindert war, sich um sein Geschäft zu kümmern und von dem verbotenen Spielen keine Kenntnis hatte. Die Geschäfte während der Krankheit besorgte der 21-jährige Stiefsohn und der Beklagte könnte für die Handlungen und Unterlassungen desselben nur verantwortlich gemacht werden: a) falls der Stiefsohn wirklicher Stellvertreter war, wenn ihn bei der Auswahl desselben der Vorwurf mangelhafter Sorgfalt trafe; b) falls der Stiefsohn nicht Stellvertreter im Gewerbebetriebe war, wenn der Beklagte sonst die ihm obliegende Pflicht fortgesetzter Aufmerksamkeit vernachlässigt hätte. Nach beiden Richtungen hin sei Nichts erbracht, namentlich sei dem Beklagten infolge seiner beständigen schweren Krankheit eine fortgesetzte Aufmerksamkeit unmöglich gewesen. Es könne deshalb auf sich beruhen, ob der Stiefsohn ein eigentlicher Stellvertreter war oder nicht und es müsse die Entscheidung des Bezirksausschusses schon deshalb aufgehoben werden, weil der Tatbestand des § 53 Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung nicht erfüllt sei.

Eine etwas mysteriöse Dame wurde gestern der 80. Abtheilung des Schöffengerichts in der Person der Hotelbesitzerin, Ehefrau Wilhelmine Drähler aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Die unter dem Verdachte der Hochkaperei stehende Angeklagte ist früher mit einem adeligen Herrn verheiratet gewesen. Nach dessen Tode hatte sie das Unglück, längere Zeit in der Provinzial-Irrenanstalt zu Schleswig zubringen zu müssen, sie ist aber im Jahre 1890 als geheilt entlassen worden. Dann hat sie ihren jetzigen Ehemann geheiratet und mit demselben in Dresden ein Hotel betrieben. Weßhalb sie ihren Ehemann verlassen hat, gab sie in der Verhandlung nicht an. Mitte Februar erschien sie in dem Großhanschen Hotel in der Dorotheenstr. wo sie sich unter dem Namen einer Frau v. Malhahn ein Zimmer anweisen ließ. Sie führte zwei auffallend schöne und anscheinend wertvolle Hunde mit sich, aber keinerlei Gepäck. Daß die Angeklagte auch nicht im Besitze von Mitteln war, stellte sich heraus, als der Portier sie um Vorauszahlung des Zimmers anging, die angelegte Frau v. Malhahn erklärte, daß sie augenblicklich nicht zahlen könne, sie habe aber in Berlin reiche Verwandte, von denen sie am folgenden Morgen Geld holen wolle. Während ihrer Abwesenheit vom Hotel könnten ihre beide Hunde als Pfand zurückbleiben. Die Dame wurde daraufhin nicht weiter behelligt, alle ihre Wünsche wurden befriedigt und daß sie gewöhnt sei, auf einem großen Fuße zu leben, ging aus ihrem ganzen Auftreten hervor. Die beiden Hunde erhielten jeder mehrere Pfund Rindfleisch. Am folgenden Tage ging die Dame und kehrte nicht wieder. Als sie ermittelt wurde, stellte sich heraus, daß sie auch eine arme Kutserfrau um mehrere Mark durch falsche Vorpiegelungen geprellt hatte. Die beiden Hunde sind inzwischen verkauft worden, ohne daß es gelungen ist, den Besitzer zu ermitteln, denn die Angeklagte gab an, daß die beiden Thiere auf der Straße zugekauft seien. Im gestrigen Termine beantragte der Staatsanwalt gegen die Angeklagte eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten. Der Gerichtshof nahm aber zu Gunsten der Angeklagten an, daß ihr Verhalten im Hotel als ein Betrug nicht aufzufassen sei, da sie sich sofort als mittellos erklärt habe und wohl hoffen durfte, bei hiesigen Bekannten, auf die sie sich im Termin berufen hatte, Unterstützung zu finden. Wegen des zweiten Betrugsfalles wurde auf eine Gefängnisstrafe von einem Monat erkannt und hiervon wurden 2 Wochen für verübt erachtet.

Ein „verhummeltes Genie“ stand gestern in der Person des früheren Studenten Klahr vor der II. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I, um sich wegen einer Reihe von Betrügereien zu verantworten, die er gegen hiesige Geschäftsleute ausgeführt hat. Der Angeklagte hat verschiedene Geschäfte für chirurgische Instrumente, Buchhandlungen u. unächter gemacht und dieselben durch Entnahme von Waaren auf Kredit geschädigt. Er pflegte in der Maske eines fleißigen Kandidaten der Medizin aufzutreten, der zu Studienzwecken der geforderten Instrumente, medizinischen Lehrbücher und dergleichen bedürfte. Fast in jedem Falle bediente er sich bei den Verhandlungen mit den betr. Geschäftsleuten eines Dokuments, in welchem sein angeblicher Vater, der sich als Rentier Brenning, Invalidenstraße 20, unterzeichnet hatte, sich damit einverstanden erklärte, daß sein Sohn zu Studienzwecken die geforderten Waaren entnehme und sich verpflichtete, die Schuld durch Ratenzahlungen innerhalb dreier Monate zu begleichen. Das ganze Auftreten des jungen Mannes war so Vertrauen erweckend, daß sich die Geschäftsleute in den allermeisten Fällen mit Rücksicht auf das überreichte Dokument zur Kreditgewährung verstanden. Der Angeklagte machte Bücher und Instrumente aber sehr bald zu Gelde und überließ es den Geschäftsleuten, sich zu spät davon zu überzeugen, daß sie das Opfer eines dreifachen Betrügers geworden waren und ein Rentier Brenning in der Invalidenstraße 20 gar nicht existierte. Da der Angeklagte zur Zeit eine ihm kürzlich erst publizirte dreimonatige Gefängnisstrafe verbüßt, so erlief er diesmal eine Zusatzstrafe von 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis.

Wegen wissentlich falscher Anschulldigung hat das Landgericht den auch in Berlin bekannten österreichischen Dienstant Viktor Schloßbauer, zuletzt in Kiel, zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Der „Ehrenmann“ hatte einem jungen Menschen unter dem schwindlerischen Versprechen, ihm eine Stelle als Korrespondent der „Magd. Bzg.“ verschaffen zu wollen, überredet, an die Polizeibehörde zu Spandau eine Postkarte des Inhalts zu schreiben, daß sich bei einer Frau D. in Hamburg der Mörder Wegel verborgen halte. Die Folge war, daß Polizisten Nacht bei der geängstigten Frau einbrangen, Hausdurchsuchung hielten und im Begriffe standen, die unschuldige Frau gefesselt nach Spandau zu belodern. Die Sache klärte sich indes rasch als ein Nachspiel gegen Frau D. auf, mit welcher Sch. ein Liebesverhältnis unterhalten hatte, das von der Dame abgebrochen worden war.

Wann verjähren die Ansprüche der Hinterbliebenen eines infolge Betriebsunfalles Verstorbenen? Nach § 59 des Unfallversicherungsgesetzes haben Entschädigungsberechtigte, für welche die Entschädigung nicht von Amts wegen festgestellt ist, ihren Entschädigungsanspruch bei Vermeidung des Anschlusses vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Eintritt des Unfalls bei dem zuständigen Vorstande anzumelden. Wird ein Verletzter durch einen Unfall unmittelbar getödtet, so ist es hiernach klar, daß die Ansprüche der Hinterbliebenen innerhalb der Frist von zwei Jahren nach dem Unfall angemeldet werden müssen, zweifelhaft aber wird die Frage, wenn der Verletzte erst geraume Zeit nach dem Unfälle stirbt, ohne daß vorher auf Grund des § 5 U.-V.-G. eine Entschädigung für ihn festgestellt war. Das Reichs-Versicherungsamt hat in einer Rekursache dahin entschieden, daß in Gemäßheit des § 59 Unfallversicherungsgesetzes der Lauf der Verjährungsfrist unter den angegebenen Umständen vom Tage des Unfalls beginnt, der Tag des Todes also für den Lauf der Frist nur dann maßgebend ist, wenn der Verstorbene bereits bei Lebzeiten eine Entschädigung bezogen hatte. — Trotz dieser Entscheidung hat nun, wie die „Berufsgen.“ mittheilt, neuerdings ein berufsgenossenschaftliches Schiedsgericht in einer Berufungssache die Ansicht vertreten, daß in Fällen der oben bezeichneten Art die Verjährungsfrist für die Ansprüche der Hinter-

bliebenen erst zwei Jahre nach dem Tode des Verletzten ablaufe. Der oberste Gerichtshof ist in diesem Falle nicht in die Lage gekommen, die Gründe des Schiedsgerichts zu würdigen und die Frage einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Die Auslegung des Reichs-Versicherungsamtes, so meint die „Berufsgenossenschaft“, bedeutet unter Umständen für die Hinterbliebenen eine große Härte, denn wenn ein Verletzter kurz vor Ablauf der zweijährigen Verjährungsfrist seine Entschädigungsansprüche geltend macht, dann aber stirbt, bevor für ihn eine Entschädigung festgestellt war, so würde für die Hinterbliebenen nur noch eine Frist von vielleicht wenigen Tagen zur Anmeldung ihrer zu erhebenden Ansprüche übrig bleiben. Es erscheint deshalb wünschenswerth, daß bei der in Aussicht gestellten Revision des Unfallversicherungsgesetzes auch die Regelung dieser Frage in Erwägung gezogen werde.

Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz vom Jahre 1887 war der Vorsitzende des sozialdemokratischen Agitationsvereins „Kassale“, Herr Delcourt, vom Schöffengerichte zu 30 M. Geldstrafe event. 10 Tage Gefängnis verurtheilt worden. Gegen dieses Urtheil hatte D. Berufung eingelegt. Es handelte sich um folgendes Vorkommniß: Der Angeklagte präsidirte einer Versammlung des Vereins und ersuchte in der üblichen Weise den Schriftführer, das Protokoll der letzten Versammlung vorzulesen. Der die Versammlung überwachende Polizeilientenant verlangte vor der Verlesung den Namen des Schriftführers zu wissen. Der Vereinsvorsitzende verweigerte die Namensnennung. Der Schriftführer gehörte zum Vorstande, die Namen der Vorstandsmitglieder seien auf dem Polizeipräsidium angemeldet. Im Sinne des Gesetzes sei deshalb der Schriftführer doch nicht als „Nedner“ zu betrachten. Das Schöffengericht war zu entgegen gesetzten Urtheile gelangt und hatte, wie erwähnt, auf 30 M. Geldstrafe erkannt. Die Strafkammer verwarf die Berufung. Daß Herr Delcourt am 10. März wegen Vergehens gegen § 106 des N.-St.-G.-B. zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist, haben wir seiner Zeit schon mitgetheilt.

Soziale Ueberflucht.

Der Streik bei Krüger, Fabrik chirurgischer Instrumente, Berlin, Artilleriestr. 23, dauert unverändert fort.

Auf den Fischen Wattenscheid's ist am 15. März zahlreich Vergleuten gekündigt worden. Ungefähr zur selben Zeit wurden in jener Gegend Missionspredigten abgehalten. Um den Bergwerks-Besitzern das Gewissen zu schärfen oder die Vergleuten aufs Jenenseits zu vertrieben?

Der Verein der Londoner Seher hat nach dem soeben veröffentlichten 44. Jahresbericht im letzten Jahre 200 000 Mark an Arbeitslosen-Unterstützung verausgabt; ein Beweis, wie notwendig die Verlängerung der Arbeitszeit ist.

Nach 16wöchentlicher Dauer mußten die Londoner Buchbinder, und zwar jene, welche in Buchdruckereien beschäftigt sind, ihren Streik um den Achtundentag aufgeben. Für die meisten Londoner Buchbinder ist ja der achtstündige Arbeitstag schon längere Zeit durchgeführt, die Buchdrucker-Buchbinder aber mußten sich mit einer Lohnzulage von 2 Schilling pro Woche begnügen. Die Unternehmer motivirten ihre Ablehnung damit, daß in einem Betriebe nicht zweierlei Arbeitszeit herrschen könne. Die Buchdrucker haben neunstündige Arbeitszeit.

Aus Charleroi wird der „Kölnischen Zeitung“ unterm 21. März gemeldet: Auf Fache Nord du Flona verweigerten bei der gestrigen Nachsicht zwei Drittel der Arbeiter die Einfahrt wegen bedeutender Lohnzulagen. Die Vergleuten von Fache Doussu beschloßen auf einer gestern in Spaune abgehaltenen Versammlung die Fortsetzung des Ausstandes.

Die Bediensteten der kanadischen Pacific-Eisenbahn hatten kürzlich in der Gegend weithin von Winnipeg die Arbeit eingestellt. Am Dienstag dehnte sich der Streik über die ganze Linie von einem Ocean bis zum anderen aus. Seit Sonntag ist kein Personenzug aus dem Westen mehr eingetroffen.

Bezüglich des Halberstädter Gewerkschaftskongresses werden wir um Veröffentlichung des folgenden gebeten: Zur Begründung des Organisationsentwurfes der Generalkommission führte Genosse Legien unter Anderem noch aus: Es ist eine unlegbare Thatsache, daß in einzelnen Gewerkschaften ein gewisser Kosteneffekt vorhanden ist, dem durch Bildung größerer Berufsorganisationsgruppen entgegen getreten werden muß. Die Bildung von Industrieverbänden kann jedoch nicht empfohlen werden, sie ist wegen Verschiedenheit der Einrichtungen in den einzelnen Verbänden zur Zeit noch nicht möglich. Die Hindernisse, die der Zusammenfassung der Berufsorganisationsunionen entgegenstehen, sind viel leichter zu überwinden. Eine einheitliche Leitung der Agitation und des Unterstützungswesens durch die Unionen resp. die Generalkommission würde der bis jetzt herrschenden Anarchie ein Ende machen. Wenn die Schaffung von Unionen jetzt noch nicht möglich sein sollte, so müßte man diese wenigstens antreiben, in dem sich die einzelnen Berufsorganisationsmittel Kartellen vereinigen, denen im Wesentlichen dieselben Aufgaben zufallen würden, die der ursprüngliche Entwurf der Generalkommission für die Unionen vorgesehen hat.

Die Volksschullehrer der Stadt Hannover hatten bei den städtischen Kollegen um Aufbesserung ihres Gehalts petitionirt. Man übermüßte das Gesuch der Schul- und Finanzkommission zur Vorberathung; diese lehnte es endgiltig ab, da im Bürgervorsteherkolleg keinerlei Sympathie für das Gesuch vorhanden war. — Die Lehrer können hieraus ersehen, wie nämlich es auch für sie ist, wenn in die Gemeindevorstellungen anstatt der Anhänger des Bürgerthums Sozialdemokraten gewählt werden. Bevor unsere Partei nicht in den Gemeindevorstellungen die Mehrheit hat, werden auch die Volksschullehrer auf keinen grünen Zweig kommen. —

Ueblich! Da die Bielefelder städtische Behörde die Arbeitslosen nur einige Tage beschäftigte und dann wieder entließ, wandte sich eine Kommission von zwei Personen nach Minden an die Regierung. Oberregierungsrath von Lüpke erklärte der Kommission, die Regierung interessire sich auf das Eingehendste dafür, dem Nothstand, der in allen Städten des Regierungsbezirks Platz gegriffen hat, nach besten Kräften entgegenzutreten. In diesem Zwecke würde an die betreffenden städtischen Behörden die Aufforderung erlassen werden, entweder Brot oder Arbeit für die Arbeitslosen zu schaffen, gleichgiltig ob verheiratete oder ledige Personen von der Arbeitslosigkeit betroffen seien. Diese von den städtischen Behörden gewährte Unterstützung habe mit der sonstigen Armenunterstützung nichts gemein. Die Kommission unterrichtete nun Herrn v. Lüpke von der Ausrufung des Bielefelder Oberbürgermeisters, die Wegebahnen vorläufig nicht in Angriff nehmen zu können. Herr v. Lüpke erklärte darauf, es wäre gleichgiltig, ob städtische Arbeiten vorhanden wären oder nicht; die Anweisung, solche zu beschaffen, würde dennoch erfolgen. Er bedauerte sehr, daß die Arbeiter im Regierungsbezirk Minden von einer allgemeinen Arbeitslosigkeit heimgesucht worden seien. Die Arbeitslosen werden nun das Weitere abwarten.

Aus einer Reihe sächsischer Weberdörfer wird gemeldet, daß die Bevölkerungsziffer derselben fortgesetzt zurückgeht. In einigen Orten stehen eine Anzahl Häuser schon seit längerer Zeit leer, denn Käufer sind für diese ärmlichen Wohnstätten kaum

zu finden, deren einstmalige Bewohner wegen dauernder Erwerbslosigkeit es vorgezogen haben, der Heimath den Rücken zu kehren. Findet sich für solche „Häuser“ überhaupt noch ein Käufer, so bewegen sich die Preise oft in Grenzen zwischen 100 bis 150 M., ja in Grüne Tanne ist sogar kürzlich ein solches Grundstück zum Preise von achtzig Mark losgeschlagen worden. — Eine blutige Satire zum Heimstättengesetz der norddeutschen Juncker!

Eine sanitätsstatistische Erhebung. Seitens des preussischen Kultusministers sind der „N. N.“ zufolge Erhebungen darüber angeordnet worden, in welcher Weise für die Heilung der an Geschlechtskrankheiten leidenden Personen, welche Orts-, bezw. Betriebs-, Dienstbotenkranken- oder ähnlichen Kasernen angehören, gesorgt wird, insbesondere ob jene Personen freie Behandlung in einem Krankenhaus, wo ein solches vorhanden ist, erhalten.

Versammlungen.

Die Verkündung des Wahlergebnisses im 22. Kommunal-Wahlbezirk erfolgte gestern Abend in einer öffentlichen Kommunalwähler-Versammlung. Das Resultat stellt sich wie folgt:

Lörner (Dfr.) 869 Stimmen,
Platon (Soz.) 652 Stimmen.

Die Genossen Janz und Platon gaben der Ueberzeugung Ausdruck, daß dieses Resultat im besten Sinne überraschen muß, indem dieser Bezirk einer der ungünstigsten ist und die Partei hier zum ersten Male in die Kommunalwahl eingetreten ist. Auch die Agitation ist erst 8 Tage vor der Wahl in die Wege geleitet worden. Daher berechtigte dieses Resultat zu der Annahme, daß nach anderthalb Jahren dieser Bezirk der Sozialdemokratie zufallen werde. Auf einen Sieg war von vornherein nicht gerechnet worden und dankte Genosse Platon den Wählern, die ihm so unerwartet zahlreich ihre Stimme gegeben haben, in aufrichtiger Weise. Auch das Wahlkomitee sprach seinen Dank aus. Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie schloß die Versammlung.

Der Arbeiter-Bildungsverein zu Adershof hielt am 17. März eine gut besuchte Volksversammlung ab, in welcher Reichstags-Abgeordneter M. Schippel über den Einfluß der Großgrundbesitzer in Preußen einen Vortrag hielt, dessen Gedankengang im Folgenden kurz skizziert ist. Nach den Wahlen vom 20. Februar 1890, als das Kartell, welches drei Jahre hindurch die Herrschaft im Reichstag ausgeübt hatte, geschlagen war, erwarteten Manche eine etwas freiere, das Volk weniger belastende Richtung in unserer Politik. Sie täuschten sich. Das Zentrum, das früher in vielen Angelegenheiten mit den Oppositionsparteien stimmte, bildet jetzt mit den beiden konservativen Parteien zusammen ein noch viel reaktionärer Kartell, als das frühere war. Sehen wir zu, wer hinter dieses Kartell steht, so finden wir, daß es der Großgrundbesitzer, der Junker ist, der in Preußen und Deutschland so maßgebend wie in keinem anderen Lande ist. Wie kommt das? Im Mittelalter waren um das Rittergut des Junkers herum die Bauern angeheftet, der eine mit mehr, der andere mit weniger Land, das er für sich bestellte, um dessen Ertrag für sich und seine Familie zu verbranchen. Sie mußten jedoch für den „gnädigen Herrn“ einzelne Tage in der Woche arbeiten, und diejenigen von ihnen, welche Gespanne hatten — die sog. spannfähigen Bauern — mußten mit ihrem Gespann dem „gnädigen Herrn“ Dienste verrichten. Der Junker brauchte also weder besondere Arbeiter zu halten, noch eine Wirthschaft, Pferde, Wagen u. zu haben. Als nun die Bauern, die nicht von der Scholle fortgehen oder ihre Kinder fortziehen lassen, oder auch nur lernen lassen durften, was diese wollten, immer mehr von den Junkern geschunden wurden, strebten sie danach, ihr Joch abzuschütteln. In Frankreich besorgte das die französische Revolution, die einfach einen Strich durch die Föhnden, welche den Junkern zu leisten waren, machte; es wurde bestimmt: Von morgen an sind die Bauern an ihrem Acker frei und haben dem Rittergutbesitzer weder persönliche Dienste zu leisten noch Gespann zu stellen u. In Preußen wurde Ähnliches den Bauern versprochen, als es galt, das vor den französischen Heeren zusammengebrochene vollständig verrottete Preußen wieder aufzurichten. Die Wiederaufrichtung konnte, das war klar, nur durch das Volk, und das waren damals hauptsächlich die Bauern, geschehen. Daher die Versprechungen. Wie wurden dieselben gehalten? Als Napoleon verlag und das Werk der Bauernbefreiung in Angriff genommen wurde, verhungerte man dasselbe derart, daß den Vortheil allein die Großgrundbesitzer hatten. Die Föhnden wurden abgeschafft, die Bauern für frei erklärt — aber, nicht genug, daß die Verheeren Jahrhunderte lang von den Junkern geschunden worden waren, erhielten diese jetzt noch eine Abfindung. Man sagte, und die Rechtsgelehrten wiesen es nach (wovon waren denn auch die Rechtsgelehrten da?), die Junker hätten ein Recht auf das Land der Bauern, das die Verheeren nur in Erbpacht hätten. Und dafür, daß die Bauern keine Föhnden mehr zu leisten hatten, erhielten die Junker erstens eine beträchtliche Geldsumme, was in Frankreich, wie oben erwähnt, nicht der Fall gewesen war; zweitens mußten die größeren, die spannfähigen Bauern ein Drittel, vielsach auch die Hälfte ihres Landes an den Junker abgeben; die nicht spannfähigen Bauern, die bisher dem gnädigen Herrn nur Handdienste geleistet hatten, mußten ihren ganzen kleinen Acker dem Junker abtreten. Man denke, welchen Machtzuwachs das Alles dem Junker einbrachte. Dazu kam, daß die Arbeiter nun zwar frei, aber beschlos geworden waren. Während sie früher von dem Ertrage ihres Acker hatten leben können, den ihnen Niemand nehmen konnte, besaßen sie jetzt nichts weiter als ihre Arbeitskraft. Hatten sie nunmehr keine Beschäftigung, so hatten sie nichts zu essen; sie mußten daher mit jedem Bohne, der ihnen geboten wurde, zufrieden sein, und der Junker konnte sie nun weit mehr als früher ausbeuten, was er denn auch gehörig gethan hat und thut bis auf den heutigen Tag. Dieser unverdiente, auf Kosten der großen Masse geschene Machtzuwachs der Junker vermehrte sich in der Folge durch günstige Umstände noch bedeutend. Man fing an, den Schnaps, der bisher aus Korn gebrannt worden war, aus Kartoffeln zu brennen. Die preussischen Junker, die allein Kartoffeln bauten, weil auf ihrem leichten Boden Anders nicht gut gedieh, steckten ihr Geld in die Anlage von Brennereien und vermehrten ihren Viehstand, für den die Ueberbleibsel von den Kartoffeln, aus denen der Schnaps gewonnen worden war, eine vortreffliche Mast sind. Die Junker eroberten mit ihrem Fusel nicht nur den ganzen deutschen Markt und degenerirten damit namentlich im Westen die bisher aufstrebende, frei denkende Arbeiterschaft, sie eroberten auch den Weltmarkt. Da sie Jahrzehnte lang keine Konkurrenten hatten, strichen sie kolossale Gewinne ein. Jetzt ist ihre ruffische über. Aber weiter! Es kam die Zudergewinnung aus Rußen auf und wieder hatten zunächst ein paar Jahrzehnte hindurch unsere Großgrundbesitzer das thatsächliche Monopol dieser Fabrication, die den Junker billiger herstellen ließ, als der Kolonialjude löstete. So stöß immer neuer Reichthum in die Taschen der Großgrundbesitzer. Diese strichen jedoch nicht bloß die guten Preise für ihren Fusel und ihren Zucker ein: sie bekamen auch für jede Tonne, die sie ausföhren, noch eine Prämie vom Staate, der das Geld dazu natürlich vorwiegend aus den Steuern nahm, welche die zahlreichste Klasse, die der armen Bevölkerung, aufdringt. So stoffen den Großgrundbesitzern weitere Millionen und Milliarden zu. Allein für ausgeföhrenen Zucker sind seit 1871 500 Millionen Mark Prämien vom Staate gezahlt worden, eine Summe, die sich auf nur 400 Fabriken — mehr haben wir nicht — vertheilt. Son

